



**Replik zum Bericht der ExpertInnengruppe
„Bleiburg“ im Auftrag des Bundesministeriums des
Inneren (BMI)**

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Josip Stjepandić
Oleanderweg 25
D-64625 Bensheim

unter Verwendung der Beiträge von
Franz Jordan
Goritschach 18
A-9132 Gallizien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeines	5
3. Zusammensetzung der ExpertInnengruppe	6
4. Nicht nachvollziehbare Auswahl der Quellen	7
5. Unzutreffende Darstellung des historischen Hintergrundes	9
6. Fehlende Berücksichtigung des kollektiven Bewusstseins, der Tradition und der Bräuche der Kroaten	15
7. Unzutreffende Darstellung der Faktenlage über die letzten Gedenkveranstaltungen	18
8. Unzutreffende Darstellung der Veranstalter und der Teilnehmer	21
9. Fehlende Berücksichtigung der Verpflichtungen der Republik Österreich nach den Genfer Konventionen	23
10. Fehlende Einschätzung des Risikos zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	24
11. Mangelnde Berücksichtigung der rechtlichen Folgen eines Veranstaltungsverbotes und der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte	32
12. Fazit	33
Anmerkungen zum Autor	34

1. Vorbemerkung

Nachdem der Bericht der ExpertInnengruppe „Bleiburg“ Ende November 2021 veröffentlicht wurde, welchen u.a. drei Universitätsprofessoren und eine Privatdozentin mitunterzeichnet haben, wurde ein Auftrag für eine Rezension an die Kroatischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Diaspora und Heimat (HAZUDD) vergeben. Nach der Übersetzung des Berichtes, stellten die mitwirkenden Wissenschaftler und Theologen krasse unhaltbare Mängel fest. Von etlichen hochrangigen Kirchenvertretern in Kroatien aber auch katholischen Geistlichen Österreichs wird diese Einschätzung geteilt.¹ Auch seitens österreichischer Vereine gibt es massive Kritik am ExpertInnenbericht.²

Es wurde die Erwartung vielerorts geäußert, dass das Bundesministerium für Inneres als Auftraggeber den Bericht nach Rücksprache mit den kroatischen Behörden zurückziehen wird.

Diese Erwartungshaltung wurde durch den Verlauf der Dialogtage in Bleiburg (8.-10. Oktober 2021) genährt, als entgegen der ursprünglichen Annahme³ den Befürwortern der Gedenkveranstaltung wie Franz Jordan vom KHD und dem Geistlichen Dr. Tomislav Markić, genug Redezeit gegeben wurde⁴.

Da im Gegenteil die Ankündigungen und die Presseberichte eher auf eine Verschärfung hindeuten, ohne dass ein zwischenstaatliches Abkommen⁵, wie es Republik Österreich mit anderen Staaten hat, geschlossen worden wäre, und der Bericht mittlerweile frei zugänglich ist, bedarf es dringendst mit einer Replik zu antworten.

Als Ersatz für eine Kurzfassung sei hier auf die Presseaussendung der Botschaft der Republik Kroatien in Wien vom Mai 2019 verwiesen, in der stand:

„Aus Anlass der aktuellsten Debatten um die Gedenkfeier auf dem Loibacher Feld möchte die Botschaft der Republik Kroatien in Wien ihr tiefes Bedauern darüber ausdrücken, dass die Gedenkfeier in der österreichischen Öffentlichkeit als „Faschistenparty“, „größte Nazi-Versammlung der EU“, „Rechtsextremen-Treffen“ oder „Ustascha-Treffen“ wahrgenommen wird.

Diese grobe Verallgemeinerung in der Medienberichterstattung, die dazu führt, auch das heutige Kroatien und seine Bevölkerung im Zusammenhang mit einer Wiederbelebung faschistischen Gedankenguts in Verbindung zu bringen, empfinden wir als schmerzliche Beleidigung. Es ist einfach falsch, aufgrund einiger vereinzelter Vorfälle, die zweifellos aufs Schärfste zu verurteilen sind, die zahlreichen Angehörigen von Opfern und Regierungs- und Kirchenvertreter, die sich am Loibacher Feld versammelt haben, als Faschisten zu bezeichnen und als Rechtsextreme abzustempeln. Den genau das wurde Jahrzehnte lang unter dem

¹ Dr. Tomislav Markić, Leiter der Seelsorge für die Kroaten im Ausland: „Većina stranica je ispod razine“. (Der überwiegende Teil des Berichts ist unter dem Niveau“.)

² Franz Jordan: „Im ExpertenInnenbericht Bleiburg des Innenministeriums zum Gedenken in Bleiburg (Loibacher Feld) steht einiges zitiert nach einer radikalen Antifa-Gruppe "No Ustascha/AK gegen Bleiburg/Konsens" um was einer genauen Hinterfragung bedürfe. Politiker versuchten, Maßnahmen gegen das Kroatische Opfergedenken, wegen dieses sogenannten ExpertInnenberichtes zu setzen, welche bedauerlicherweise noch nie an einem Gedenkgottesdienst am Loibacherfeld teilgenommen haben und schweigen zur Pauschalverdächtigung es sei ein Faschisten und Ustaschtreffen.“ https://www.meinbezirk.at/voelkermarkt/c-regionauten-community/franz-jordankhdfuers-kroatische-opfergedenkenlasst-sie-erinnernhintermaenner-der-diffarmierungen-gegen-das-gedenkenihm-video_a5252776

³ Eine österreichisch-kroatische Arbeitsgemeinschaft hat insgesamt 15 Referatsvorschläge eingereicht, wovon lediglich 3 angenommen wurden.

⁴ Diskussionsbeitrag von Franz Jordan, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kärntner Heimatdienstes, https://www.youtube.com/watch?v=1cMVZM__qbc

⁵ Gordan Grlić Radman, der kroatische Minister für äußere und europäische Angelegenheiten, antwortete am 19. März 2022 auf Anfrage des Unterzeichners hin, dass Gespräche mit Minister Schallenberg nach wie vor laufen.

kommunistischen Regime gemacht: die Ermordung zehntausender Soldaten und Zivilisten, die ohne Wahrung ihres Rechts auf ein Gerichtsverfahren, der Tito-Armee wehrlos ausgeliefert, ermordet wurden, wurde jahrelang verschwiegen oder beschönigt und alle Stimmen, die an dieses Verbrechen erinnerten, zum verstummen gebracht. Dass diese Gedenkfeier in Österreich in neuerer Zeit möglich war, haben wir daher als einen demokratischen Fortschritt im Vergleich zu früher angesehen und als solchen geschätzt. Das Bleiburger Feld ist für die Kroaten ein Sinnbild für Massaker und Folter, ein Sinnbild für die Verletzung jeglicher Menschenrechte. Dass hier der Faschismus gefeiert würde, ist eine empörende Unterstellung, die zur einer verzerrten Vorstellung von Kroatien und der kroatischen Nation verleitet. Zu einem falschen Bild tragen auch Aussagen wie die bei, dass die Kommemoration am Loibacher Feld, an der viele Gläubige teilnehmen, dem Ansehen der katholischen Kirche schaden würde und dass es sich hier um eine „politische Instrumentalisierung“ und einen „Teil des politisch-nationalen Rituals“ handle. All diesen Unterstellungen und groben Vorwürfen möchten wir entschieden widersprechen und dringend appellieren, von solchen einseitigen und unhaltbaren Beschuldigungen Abstand zu nehmen, und zwar nicht nur im Interesse der Kroaten im Kroatien sondern auch der in Österreich beheimateten Kroaten.“

In der Tat weist der Bericht schwere wissenschaftliche Mängel auf, ist inhaltlich höchst widersprüchlich, im Ton herabwürdigend sowohl für die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung als auch für die unmittelbaren Zeugen.

Auf Grund einiger Falschaussagen und wissenschaftlichen Mängel ist der Bericht für breite Öffentlichkeit irreführend und daher in wesentlichen Teilen zurückzuweisen. Der Auftrag müsste sodann einer neu zu bildenden Expertengruppe, in der auch Vertreter der betroffenen Kroaten gemeinsam mit österreichischen Befürwortern des Opfergedenkens mitwirken, vergeben werden. Bereits am 22.3.2019 rief Kardinal Christoph Schönborn zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der leidvollen Geschichte des kroatischen Volkes auf.⁶

Der Unterzeichner sieht in der Resolution des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas 2819(RSP)⁷ das Fundament für grundlegende Überlegungen über das Totengedenken. In dieser Resolution werden sämtliche totalitären Regimes (Nationalsozialismus, Faschismus, Kommunismus), die die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert geprägt haben, GLEICHERMASSEN verurteilt. Im Falle Kroatiens fallen hierzu: Das faschistische, großserbische Regime im Königreich Jugoslawien, das von Mussolini eingesetzt und Hitler kontrollierte Regime von Ante Pavelić im NDH und das kommunistische Regime von Josip Broz Tito. Verbrechen aller Regime sind GLEICHERMASSEN zu verurteilen. **Nur die Erkenntnis, dass zwischen 1918 und 1990 ein totalitäres Regime nach dem anderen mit der militärischen Gewalt über das kroatische Volk hereinbrach, kann verstehen helfen, in welcher existenzbedrohenden Situation sich das kroatische Volk kontinuierlich befunden hatte und welches Bedürfnis an dem Gedenken an die jahrzehntelang verschwiegenen Toten hierdurch entstanden ist.**

Hingegen fällt es auf, dass der Bericht mit dem Kommunismus sehr, sehr milde umgeht.

⁶ Sein Appel damals: „Versuchen wir gemeinsam diese schwierige Geschichte aufzuarbeiten. Auch um zu verhindern, dass das Thema weiterhin von bestimmten Gruppen instrumentalisiert wird...“, <https://www.bischofskonferenz.at/125299/causa-bleiburg-gemeinsame-aufarbeitung-der-geschichte>

⁷ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html

2. Allgemeines

Der Bericht offenbart zahlreiche, schwerwiegende Mängel, die sich in die folgenden 9 Gruppen gliedern lassen:

- Zusammensetzung der ExpertInnengruppe;
- Nicht nachvollziehbare Auswahl der Quellen;
- Unzutreffende Darstellung des historischen Hintergrundes;
- Fehlende Berücksichtigung des kollektiven Bewusstseins, der Tradition und der Bräuche der Kroaten;
- Unzutreffende Darstellung der Faktenlage über die letzten Gedenkveranstaltungen;
- Unzutreffende Darstellung der Veranstalter und der Teilnehmer;
- Fehlende Berücksichtigung der Verpflichtungen der Republik Österreich nach den Genfer Konventionen;
- Fehlende Einschätzung des Risikos zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- Mangelnde Berücksichtigung der rechtlichen Folgen eines Veranstaltungsverbotes und der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Im Folgenden werden die einzelnen Mängelgruppen in separaten Abschnitten behandelt. Aus Platz- und Termingründen wird auf die ganz wesentlichen Aspekte hingewiesen.

3. Zusammensetzung der ExpertInnengruppe

In der ExpertInnengruppe fällt auf, dass weder der Veranstalter, noch die betreuende Katholische Kirche in Kroatien noch die Teilnehmer (kroatisch und österreichisch) vertreten waren, auch zeitweise nicht. Es sieht danach aus, als wäre die Meinung auch der in Österreich lebenden Kroaten gar nicht relevant.

Nimmt man die internationale Referenzdatenbasis Scopus als Maßstab, dann ist die Mitwirkung von Oliver Jens Schmitt⁸ (12 Einträge, keine Arbeit über Kroatien) höchst fragwürdig, was auch im nächsten Abschnitt zur Sprache kommt.

Ljiljana Radonić⁹ vom Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte (sic!) verfügt über keine Qualifikation in der kroatischen Geschichte oder Volkskunde. Eine Betrachtung der Gedenkveranstaltung vom Standpunkt der Theatergeschichte mag zwar wissenschaftlich ergiebig sein, kommt aber im praktischen Kontext einer Totenmesse einer Verhöhnung der Opfer gleich.

Keiner der vertretenen ExpertInnen hat jemals eine Arbeit über die Geschichte, die Soziologie oder Volkskunde des Kroatiens und der Kroaten veröffentlicht oder ein zeitgeschichtliches Werk über die Opfer von Bleiburg verfasst oder veröffentlicht. Anders ausgedrückt: Über die spezifischen Eigenschaften des Kroatiens und der Kroaten urteilen die Personen, die sich ihre Informationen erst anlesen müssen, während die ausgewiesenen Experten gar nicht angefragt wurden.

Vor dem Hintergrund eines Urteils¹⁰ des OLG Wien stellt sich die Frage, inwieweit das DÖW als uneingeschränkt unparteiisch gelten kann, um an komplexen Sachverhalte betreffend Zweiter Weltkrieg und insbesondere der verschwiegenen Nachkriegsverbrechen objektiv und ausgewogen mitzuwirken.

Prof. Dr. Arnold Suppan, die Botschafter Michael Linhart und Dr. Rudolf Bogner, die viele Jahre in Zagreb und Belgrad verbracht haben, sowie Dr. Emil Brix hätten einen größeren Beitrag leisten können, als ExpertInnen, die nicht einmal die wesentlichen Quellen kennen.

⁸ <https://www.scopus.com/authid/detail.uri?authorId=38162613900>

⁹ <https://www.scopus.com/authid/detail.uri?origin=resultslist&authorId=26434534400&zone=>

¹⁰ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980730_OTS0133/gerichtsurteil-vorwuerfe-gegen-doew-sind-werturteile-auf-sachverhaltsgrundlage.

4. Nicht nachvollziehbare Auswahl der Quellen

Im Anschluss auf den eigentlichen Bericht sind auf S. 106/107 die Literaturquellen benannt. Da die Autoren keinen Aufschluss darüber geben, nach welchen Kriterien die Quellen gewählt wurden, drängt sich der Eindruck auf, dass hier der Zufall oder die Willkür die wissenschaftliche Sorgfalt verdrängt haben könnten.

Ganz besonders fällt es auf, dass das in vier Sprachen erhältliche **Standardwerk**¹¹ von Mag. Dr. **Florian Thomas Rulitz** über die Tragödie in Bleiburg und Viktring mit keiner Silbe erwähnt wurde, ganz **ungeachtet vieler hervorragenden internationalen Rezensionen** u.a. seitens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften¹², wo auch eine der Mitglieder der ExpertInnengruppe tätig ist. Da dieses Werk mit einer Fülle von Originaldokumenten sowie Zeitzeugenberichten die Geschehnisse in Südkärnten im Mai 1945 detailtreu rekonstruiert, wäre es ganz einfach gewesen, mit einer kurzen Zusammenfassung dieses Buches (wie in der vorgenannten Rezension erfolgt) den historischen Hergang zum Zwecke einer Entscheidungsgrundlage darzustellen¹³¹⁴

Es wäre bestimmt ganz interessant zu wissen, mit welcher Begründung die ExpertInnen die Nichtberücksichtigung dieser Quelle rechtfertigen würden, die unter den ersten Treffern zum Thema „Bleiburg + Massaker“ bei sämtlichen Suchmaschinen zu finden ist. Dies zeugt wiederum von der zweifelhaften Qualifikation der ExpertInnen.

Ferner fällt auf, dass die Arbeiten des Kroatischen Institutes für Geschichtswissenschaften, der führenden öffentlichen Institution zur Erforschung der kroatischen Geschichte, ebenso wenig berücksichtigt wurden wie die Arbeiten der Fakultät für kroatische Studien in Zagreb, die eigens ein Studienzentrum zur Erforschung der Kroaten im Ausland unterhält.

Hierunter seien die Namen Mario Jareb¹⁵, der als Gutachter für die österreichischen Behörden bereits tätig gewesen war, Vladimir Geiger¹⁶, Nikica Barić¹⁷, Josip Jurčević¹⁸, Vladimir

¹¹ Rulitz, Die Tragödie von Bleiburg und Viktring: Partisanengewalt in Kärnten am Beispiel der antikommunistischen Flüchtlinge im Mai 1945, Hermagoras Verlag, Klagenfurt, 2011.

¹² <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-16795>

¹³ „Rulitz’ Studie räumt mit historischen Mythen auf und stellt in Österreich dem jahrzehntelangen Verschweigen und der damit einhergehenden Flüsterpropaganda über die Geschehnisse um Bleiburg und Viktring penibel recherchierte und quellenmäßig abgesicherte Fakten entgegen. Dass ein Bedürfnis danach bestand, belegt nicht zuletzt der Umstand, dass mittlerweile bereits eine erweiterte und überarbeitete zweite Auflage sowie eine kroatische Übersetzung des Buches vorliegen. Als Reaktion auf die Veröffentlichung hat die Staatsanwaltschaft Kärnten Ermittlungen wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ – ein Delikt, das in Österreich nicht verjährt – aufgenommen. Realistisch betrachtet wohl nicht mehr als ein symbolischer Akt – aber: Immerhin das.“

¹⁴ Wegen der besonderen Bedeutung dieser Studie wird sie in weiterer Folge öfters zitiert und zwar in der deutschen und der zweiten kroatischen Ausgabe: Rulitz, Tragedija u Bleiburgu i Viktringu: Partizanski pokolj Austrijanaca, Hrvata i Slovenaca kod Bleiburga (Koruška) 1945., Naklada Benedikta, Velika Gorica, 2022.

¹⁵ Bsp. Jareb, OD ŠAHOVNICE DO TROBOJNICE, Razvoj i uporaba hrvatskoga grba i zastave kroz stoljeća (Vom schachbrettartigen Wappen zur dreifarbigen Fahne, Entwicklung und Anwendung des kroatischen Wappens und der Fahne durch Jahrzehnte), Hrvatski svjetski kongres, Zagreb, 2021.

¹⁶ Bsp. Geiger, Josip Broz Tito i ratni zločini: Bleiburg – Folksdojčeri (Josip Broz Tito und Kriegsverbrechen: Bleiburg – Volksdeutsche), Hrvatski institut za povijest, Zagreb, 2013.

¹⁷ Bsp. Barić, Marijan, Raspad Jugoslavije i stvaranje Hrvatske države (Zerfall Jugoslawiens und Entstehung des kroatischen Staates), AGM, Zagreb, 2020.

¹⁸ Bsp. Jurčević, Bleiburg : Jugoslavenski poratni zločini nad Hrvatima (Bleiburg: Jugoslawische Nachkriegsverbrechen gegen Kroaten), Synopsis BiH, Sarajevo, 2006.

Šumanović¹⁹, Vlatka Vukelić²⁰ und Wolly Krašić²¹ genannt, die an der Ausarbeitung des Berichts wahrscheinlich gerne teilgenommen hätten, wenn sie eingeladen worden wären. Es wurden ebenfalls die weiteren in Österreich durchgeführten historischen Studien wie die Dissertation²² von Dragan Jurić nicht berücksichtigt, die die Lage und Stimmung der in Österreich befindlichen kroatischen Flüchtlinge im Zeitraum 1945-90 umfassend beleuchtet. Ferner fällt auf, dass die zeitgenössischen Arbeiten über die Partisanenverbrechen²³²⁴ in Kärnten ebenfalls keine Berücksichtigung fanden. Obwohl die Zeitungen und Web-Quellen fleißig zitiert werden, fehlt jeglicher Hinweis z.B. auf die Artikelserie „Blutige Grenze“ der Kleinen Zeitung aus dem Jahre 1953 sowie weitere Arbeiten von Othmar Mory²⁵, Andreas Mölzer²⁶, Nikolai Tolstoy²⁷, der Österreichischen Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark²⁸, wo die zahlreichen Überfälle der jugoslawischen Truppen lange nach dem Krieg beschrieben wurden, die das Kärntner Grenzgebiet zu Jugoslawien in Angst und Schrecken versetzt hatten²⁹.

Über die kroatischen Bräuche und Tradition³⁰ wird keine einzige Quelle angegeben.

Da die Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld vor allem ein religiöses Ritual ist, wäre zunächst wichtig darzustellen, was konkret gepredigt wurde. Es wurde selbst die letzte Predigt³¹ des Bischofs Križić nicht berücksichtigt. Die bischöflichen Predigten seit dem Jahr 2003, sind in einem Sammelband³² auch in deutscher Fassung nachzulesen.

Nach der fehlenden Berücksichtigung der vorgenannten Quellen möchten sich die Autoren die selbstkritische Frage stellen, ob der Bericht, der lediglich auf einer partiellen, oft einseitigen Information basiert, seinem Auftrag und Zweck überhaupt gerecht werden und auch vor einem Gericht, das über die Zulässigkeit eines eventuellen Verbots der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld zu entscheiden hätte, Bestand haben kann.

¹⁹ Bsp. Šumanović, Pitanje autentičnosti izvješća 8. dalmatinskog korpusa Generalštabu Jugoslavenske armije od 25. veljače 1945. o Mostarskoj operaciji (Die Frage der Echtheit des Berichts des 8. Dalmatinischen Korps an den Generalstab der jugoslawischen Armee vom 25. Februar 1945 über die Operation Mostar), Časopis za suvremenu povijest, 50 (2018), 1; 143-161

²⁰ Bsp. Vukelić, Šumanović, Četničke postrojbe u službi Nezavisne Države Hrvatske (Tschetnik-Einheiten im Dienst des Unabhängigen Staates Kroatien), Školska knjiga, Zagreb, 2021.

²¹ Bsp. Krašić, Hrvatski pokret otpora – Hrvatske državotvorne organizacije i skupine 1945.-1966 (Kroatische Widerstandsbewegung - Kroatische patriotische organisationen und -gruppen 1945-1966), AGM, Zagreb, 2019.

²² Jurić, Communio contra communismum : die Seelsorge für Kroatinnen und Kroaten in Österreich von 1945 bis zur Gegenwart, Dissertation Universitaät Graz, 2020.

²³ Bsp. A. Elste, Koschat, Strohmaier, Opfer, Täter, Denunzianten. „Partisanenjustiz“ am Beispiel der Verschleppungen in Kärnten und der Steiermark im Mai/Juni 1945: Recht oder Rache?, Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2007.

²⁴ Bsp. I. Pust, Titostern über Kärnten 1942–1945. Totgeschwiegene Tragödien, Klagenfurt, 1984.

²⁵ O. Mory, Liescha/Lese - 1945: Stätte des Grauens und des Gedenkens, Bleiburg, 2002.

²⁶ Filmtrilogie – „Die Verbrechen der Tito-Partisanen“ (KHD / Andreas Mölzer)

²⁷ N. Tolstoy, Klagenfurter Verschwörung, F. Kattinig, 1983.

²⁸ N.N., Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948 - Die Vernichtung der altösterreichischen, Oswald Hartmann Verlag, 1993.

²⁹ Bsp. Rulitz, S. 297ff.

³⁰ Bsp. N.N., Hrvatski običaji i druge tradicije (Kroatische Bräuche und andere Traditionen), Mozaik knjiga, Zagreb, 2016.

³¹ <https://ika.hkm.hr/hbk/76-jahrestag-der-bleiburger-tragodie-predigt-des-bischofs-krizic-in-udbina/>

³² N.N., Bleiburg - ein Aufruf zum Dialog und zur Versöhnung : Ein Sammelband der bischöflichen Predigten aus Bleiburg 2003 – 2020, Kroatische Bischofskonferenz, 2020.

5. Unzutreffende Darstellung des historischen Hintergrundes

Dies ist der schwächste Teil des Berichts und sollte in seiner Gesamtheit verworfen werden. Es klingt so, als hätten sich der Autoren ganz überwiegend in der jugoslawischen kommunistischen Literatur gebildet.

Als 1990 das Mehrparteiensystem in Kroatien eingeführt worden war, erkannten einige der klügeren Universitätsprofessoren die Gunst der Stunde und gaben freimütig zu, die Geschichtswissenschaft bis dahin vorsätzlich falsch dargestellt zu haben. Unter diesen selbstkritischen Lehrern war auch Dušan Bilandžić, der ehemalige Partisan und hoher Funktionär der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, der als Professor für Geschichtswissenschaft an der Fakultät für Politikwissenschaften der Universität Zagreb in einer Vorlesung erklärte³³:

„Sämtliche historiografische und verwandte Literatur aus der Ära des realen Sozialismus sollte man verbrennen und von vorne anfangen.“

Es scheint so zu sein, als hätten die Autoren des ExpertInnenberichtes hiervon nichts gehört, denn der Beitrag ist voll von Stereotypen aus der kommunistischen Ära in Jugoslawien. Insgesamt klingt es wie ein Schüleressay in der serbischen Provinz zu Lebzeiten Titos mit Fokussierung auf Balkan und Jugoslawien, obwohl es hierbei ausschließlich um **die kroatischen Opfer** geht.

Geographisch liegt Kroatien im Mitteleuropa oder Mittelmeerraum. Ein Kroatie fühlt sich gekränkt, wenn man ihn mit Balkan in Verbindung setzt. Übrigens wird ein Gebirge in Bulgarien ohne irgendeinen Bezug zu Kroatien als Balkan bezeichnet. Die Grenzen von Mitteleuropa liegen dort, wo die südöstlichen Grenzen Österreich-Ungarns im Jahre 1918 lagen. Dies zeigt leider erneut, wie wenig qualifiziert der TeilautorIn für diese Aufgabe ist. Aus unerklärlichen Gründen geht man auf das Jahr 1939 zurück. Warum geht man nicht auf das Jahr 1931 zurück, als selbst Albert Einstein gegen die bestialische Verfolgung der Kroaten im Königreich Jugoslawien protestierte³⁴? Dieses Beispiel macht es augenscheinlich, dass die Kroaten jedes Jugoslawien als einen Terrorstaat ablehnten und warum sie nach der militärischen Niederlage 1945 in größerer Anzahl Zuflucht im nächsten Ausland (österreichisches Kärnten) suchten.

Es würde zu viel Platz in Anspruch nehmen, auf unzutreffende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung im Detail einzugehen. Zum grob fahrlässigen Umgang der Autoren mit den historischen Fakten seien lediglich 3 Beispiele genannt.

Opferzahlen im Unabhängigen Staat Kroatien – speziell Sammellager

Auf der Seite 18 steht der folgende Satz:

„Symbol der genozidalen Politik des NDH ist das Konzentrationslager Jasenovac, in dem rund 90.000 Menschen ums Leben kamen. Dem Terror des NDH sind auf dessen Gebiet rund 613.000 Menschen zum Opfer gefallen.“

Hier liegen mehrere faktenwidrige Aussagen vor.

Zieht man die Ergebnisse der Volkszählungen³⁵ der Jahre 1931 und 1948 für ganz Jugoslawien heran, so zeigt sich, dass die Zahl der Serben um 14,7% gestiegen, während die Zahl der Kroaten leicht gesunken ist, obwohl etwa 200.000 Kroaten aus den ehemals italienischen Gebieten an der Adria dem zweiten Jugoslawien zugeschlagen wurden. Diese demographische Lücke lässt sich mit den kroatischen Verlusten im und nach dem Zweiten

³³ Zeuge Nada Prkačin, aktuell Journalistin beim Sender LaudatoTV in Zagreb.

³⁴ <https://www.nytimes.com/1931/05/06/archives/einstein-accuses-yugoslavian-rulers-in-savants-murder-charges-the.html>

³⁵ <https://www.hkv.hr/hrvatski-tjednik/26281-s-sterc-velikosrpska-statistika-stradanja-na-koljenima.html> (Großserbische Statistik des Leidens auf den Knien)

Weltkrieg von etwa 600.000 Personen erklären. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der amerikanische Historiker Rudolph Rummel, der den jugoslawischen Diktator Tito auf die 9. Stelle der weltgrößten Verbrecher³⁶ des 20. Jahrhunderts gesetzt hat. Ante Pavelić als Diktator des NDH ist auf dieser Liste hingegen nicht vorzufinden.

Hieraus folgt, dass von einem Genozid an Serben im NDH, wie im Bericht behauptet, keine Rede sein kann. Vielmehr ist zu prüfen, ob ein Genozid an den Kroaten seitens der serbischen und jugoslawischen Truppen verübt worden wäre, bei dem Bleiburg einer der Höhepunkte war? Dies ist eine Frage, zu der die Geschichtswissenschaft noch keine hinreichende Antwort gegeben hat.

Das tragische Schicksal der Juden³⁷ im NDH zeigt, wie die menschliche Bestimmung in einer relativ kleinen Gruppe ganz unterschiedlich sein kann. Dass das Pavelić-Regime der Judenverfolgung grundsätzlich negativ gegenüberstand, ist nicht nur dem von Hassel-Tagebucheintrag³⁸ vom 5. Mai 1941, sondern auch dem späteren Bericht des Polizeiattachés Helms³⁹ vom 18.4.1944 zu entnehmen. Gleichwohl wurden die Rassengesetze erlassen und die Verfolgung der Juden (Entzug der Bürgerrechte, Enteignung, Isolierung in Ghettos und Läger, Abriss von Synagogen, Deportation in die Läger im Dritten Reich, Hinrichtung) im NDH in Gang gesetzt. Die Verfolgung der Juden wurde in den Regionen mit einem signifikanten Anteil der Volksdeutschen (z.B. Osijek) oder durch moslemische Geistliche (im heutigen Bosnien-Herzegowina) vorangetrieben⁴⁰.

Von den etwa 39.500 Juden, die zum Zeitpunkt der Ausrufung im NDH lebten, überlebten lediglich etwa 9.500. Einerseits ist dies der traurige Beitrag des Pavelić-Regimes zum Holocaust. Zum anderen wurden in keinem anderen Land unter der Nazi-Herrschaft anteilmäßig so viele Juden gerettet wie in Kroatien. Wie Dr. Esther Gitman⁴¹ (gebürtige Jüdin aus Sarajevo) darstellt, wurden die meisten Juden (6.000) von den katholischen Geistlichen unter der Leitung des Erzbischofs Alojzije Stepinac gerettet. Aber auch die Spitze des NDH leistete ihren Beitrag zur Rettung, indem sie beispielsweise alleine 2.000 Ausreisevisas ausstellte⁴². Gitman schildert eine bemerkenswerte Rettungsaktion für den Bruder des späteren kommunistischen Funktionärs Slavko Goldstein, der von einem jungen Ustascha aus Zagreb nach Tuzla in Sicherheit gebracht wurde⁴³. In der Frauenklinik Petrova in Zagreb, etwa 400 Meter vom Gestapo-Hauptquartier, wurden während des Krieges etwa 50 jüdische Kinder zur Welt gebracht und nach einer mit dem Erzbischof Stepinac vereinbarten Prozedur in der benachbarten Kirche zwecks Rettung pro Forma getauft⁴⁴. Jude Leo Braff aus

³⁶ Rummel, *Death by Government*, Transaction Publishers, New Brunswick, 2011, S. 8

³⁷ E. Gitman: „When Courage Prevailed: The Rescue and Survival of Jews in the Independent State of Croatia 1941 – 1945“, Paragon House, St. Paul, 2011.

³⁸ U. von Hassel, *Die Hassell - Tagebücher 1938 - 1944. Aufzeichnungen vom Anderen Deutschland*, Siedler Verlag, 1999, Eintrag vom 5. Mai 1941, S. 250: „Glaise Horstenau erzählte...über Hitler, zum Beispiel über Judenfrage in Kroatien: Dort wollten die neuen Herren nur gegen die neu zugewanderten Juden vorgehen, aber er habe ihnen gesagt, sie müssten radikal vorgehen, denn das Geld hätten die alteingesessenen!“

³⁹ Bericht 441/44 Überblick über die Judenfrage in Kroatien: „...Schwierigkeiten bei der endgültigen Bereinigung der Judenfrage in Kroatien bereitet auch der Umstand, dass die kroatische Führung im starken Masse jüdisch-versippt ist.

Um den Einfluss des Judentums auf das kroatische öffentliche, politische und wirtschaftliche Leben auszuschalten, wäre es notwendig, die kroat. Regierung – unter Hinweis auf die Gefahren – zu bewegen, von sich aus die noch in öffentlichen Stellungen befindlichen Juden auszuschalten. Auch wäre bei der kroatischen Regierung anzuregen, einen schärferen Masstab bei der Verleihung des Ehrenarierrechtes anzulegen und diese Frage noch einmal eingehend unter härteren Gesichtspunkten zu prüfen...“, https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/1-2-7-23_9062200

⁴⁰ Gitman, S. 13

⁴¹ Gitman, S. 93ff

⁴² Gitman, S. 44

⁴³ Gitman, S. 52

⁴⁴ Quelle: Marko Danon, jüdischer Unternehmer aus Zagreb

Frankfurt wurde mehr als 1000 Tage lang im Krankenhaus der Barmherzigen Schwester in Zagreb versteckt gehalten.⁴⁵

Die ExpertInnen gehen leider nicht der Frage nach, wie viele dieser Retter der Juden sich im Mai 1945 unter den Flüchtlingen auf dem Loibacher Feld vorfanden.

Für das Lager Jasenovac wurden die Opferzahlen zwischen 450 und 1,3 Millionen angegeben. Alleine diese riesige Spanne lässt große Zurückhaltung bei den Zahlenangaben ratsam erscheinen. Warum die ExpertInnen die Zahl von 90.000 angeben, bleibt ihr Geheimnis, denn eine Verifikation irgendeiner Zahl ist bislang nicht bekannt und kann anhand der derzeit verfügbaren, in sich höchst widersprüchlichen offiziellen Quellen ohne weitere Nachforschungen⁴⁶ nicht vorgenommen werden.

Die staatliche Gedenkstätte Jasenovac⁴⁷, die Republik Kroatien aus dem Titos Jugoslawien geerbt hatte, listet für das Lager 83.145 Opfer, darunter 13.116 Juden auf. Im Arolsen-Archiv, Namensverzeichnis von ermordeten Juden im KZ Jasenovac⁴⁸, ist eine Mitteilung der Union der jüdischen Gemeinden Jugoslawiens vom 12.6.1946 (Unterschrift: Laura Reisinger) zu finden, die lediglich 320 Personen enthält, wovon mehr als 60 keinen Gewalttodes gestorben sind. Dass das Opferverzeichnis der staatlichen Gedenkstätte Jasenovac völlig unglaubwürdig ist, wurde mittlerweile mit den wissenschaftlichen Methoden der mathematischen Statistik⁴⁹ nachgewiesen. Demnach sind 89% von über 83.000 Einträge schlichtweg unglaubwürdig und müssten weiter verifiziert werden. Seit Jahren enthält dieses Namensverzeichnis auch die Personen, die 1969⁵⁰ bzw. 1975⁵¹ geboren wurden, ohne dass sich jemand um die Verifikation bzw. die Korrektur kümmern würde.

Die Widersprüche gehen aber weiter. Selbst der damalige Partisanenführer Tito hat sich gegenüber den amerikanischen Journalisten⁵² sehr lobend über die Ustascha geäußert. Die ehemaligen Mitglieder der Kroatischen Wehrkräfte (Hrvatske oružane snage, auch Hrvatska domovinska vojska), die die Ustascha-Truppen und die Heimwehr (Domobranstvo) umfassten, sind in Kroatien rentenrechtlich den Mitgliedern der Jugoslawischen Volksarmee gleichgesetzt⁵³ und haben wie ihre Witwen auch Anspruch auf Rente aus der Staatskasse. Auch die Kritik an der Inschrift am Denkmal am Loibacher Feld (S. 25, 70, 95, 103) ist unzutreffend. Ein Denkmal⁵⁴ mit einer fast identischen Inschrift steht auf dem Friedhof Mirogoj in Zagreb: „Ewige Erinnerung und Ehre den gefallenen und verstorbenen Angehörigen der kroatischen Armee, die hier zwischen 1941 und 1945 begraben wurden. In unvergesslicher Erinnerung, weil sie mit uns sind!“

⁴⁵ Ibid.

⁴⁶ V. Geiger, Pitanje broja žrtava logora Jasenovac u hrvatskoj i srpskoj historiografiji, publicistici i javnosti nakon raspada SFR Jugoslavije – činjenice, kontroverze i manipulacije (The issue of the number of victims of the Jasenovac camp in Croatian and Serbian historiography, journalism and the public after the breakup of SFR Yugoslavia - facts, controversy and manipulation), Časopis za suvremenu povijest, Vol. 52 No. 2, 2020, S. 517-565.

⁴⁷ <https://www.jusp-jasenovac.hr/Default.aspx?sid=6284>

⁴⁸ https://collections.arolsen-archives.org/de/search/topic/1-1-15-1_8098501

⁴⁹ <https://ieeexplore.ieee.org/document/9306761>

⁵⁰ Herman Switzer, https://www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=7570753

⁵¹ Panto Đuričić, https://www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=7566044

⁵² New York Times, Tito, in interview, cites Nazi tactics, 15. Mai 1944: „...We are finding now that the German soldier is deteriorating as a fighter and is not what he used to be a year ago. By far the best soldier the enemy has is the ustashi (Yugoslav puppet troops). I think one Ustashi is two Germans against us. Chetniks definitely are bad soldiers.“

⁵³ Kroatische Rentenversicherungsanstalt (Hrvatski zavod za mirovinsko osiguranje), <https://www.mirovinsko.hr/hr/ostali/308>

⁵⁴ <https://www.braniteljski-portal.com/foto-biskup-ivan-sasko-na-mirogoju-sve-dok-se-ne-oznace-grobovi-i-imena-pokopanih-hrvatskih-vojnika-nase-drustvo-ne-priznaje-postojanje-ovih-ljudi>, „Vječni spomen i slava poginulim i umrlim ovdje sahranjenim pripadnicima Hrvatske vojske 1941. – 1945. Uz nezaboravno sjećanje, jer s nama su!“

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass eine differenzierte Betrachtung notwendig ist. **Schwere Verbrechen wurden begangen und zwar auf allen Seiten.** Daher ist der Automatismus, wonach jedes Ustascha-Mitglied gleich ein Verbrecher war, nicht zulässig. Wie in jedem anderen Fall ist die Schuld individuell und lässt sich aus einer Zugehörigkeit zu einer Gruppe alleine nicht ableiten.

Auch diese kurze Übersicht der Fakten weist auf hochkomplexe Zusammenhänge hin, die mit größter Sorgfalt erst erforscht werden müssen. Den Nachweis hierfür ist die ExpertInnengruppe leider schuldig geblieben. Vielmehr macht dieser Aspekt deutlich, dass die Autoren mit den ihnen nicht vertrauten historischen Fakten grob fahrlässig umgehen.

Das kroatische Wappen

Der Begriff Wappen kommt im Bericht 26 Mal vor, als ginge es bei der Gedenkveranstaltung um eine Wappenausstellung. Hierbei ist die Absicht der Autoren leicht zu erkennen, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem sog. historischen kroatischen Wappen und dem Nazismus herzustellen, um dieses Wappen zum Verbotsgegenstand des Symbolgesetzes fallen zu lassen.

Dieses ist völlig unzutreffend.

Selbst eine kurze Web-Recherche würde zahlreiche Artikel⁵⁵ zutage fördern, die die verschiedenen Varianten des kroatischen Wappens bis zur Gegenwart zeigen, unter anderem wie das schachbrettartige Wappen mit dem ersten weißen Feld zeitweise im Titos Jugoslawien verwendet wurde.

Nach den ersten demokratischen Wahlen 1990 wurde der rote Stern auf der Fahne der Republik Kroatien zunächst durch dieses Wappen⁵⁶ ersetzt. Gegen Ende 1990 wurde die jetzige Wappenform mit dem ersten roten Feld anlässlich einer Verfassungsänderung festgelegt. Die rot-weiß-blaue Fahne mit dem alten Wappen wird als „historische Fahne“ oder die „Fahne des kroatischen Volkes“ bezeichnet.

Daher ist eine Bindung an den Nazismus schlichtweg unzulässig. Vielmehr sind in der Abb. 22 (S. 79) des ExpertInnenberichts Wappen vieler Länder gezeigt, aus welchen die Freiwilligen in die Waffen SS rekrutiert wurden. Wenn man nach dem Verständnis der ExpertInnen vorgehen würde, dann müsste man die Wappen vieler Länder in Österreich verbieten, auch solcher, die im Zweiten Weltkrieg neutral (Schweiz, Schweden) waren oder sogar gegen das Dritte Reich (Großbritannien) gekämpft hatten, weil die Freiwilligen aus diesen Ländern im Dienste der Waffen SS gekämpft hatten.

Während die staatlichen Institutionen selbstverständlich das Wappen der Republik Kroatien tragen, verwenden die Vereine vielerorts das sog. historische Wappen (mit dem ersten weißen Feld), das im Bericht so scharf verleumdet wird, wie hier in Podstrana in der Nähe von Split. Podstrana ist im Übrigen durch den Partisanen-Widerstand während des Zweiten Weltkrieges bekannt.

⁵⁵ Bsp. <https://portal.braniteljski-forum.com/blog/vijesti/profdrsc-mihovil-biocic-sto-zeli-novi-napad-na-hos-i-kako-na-to-treba-odgovoriti> (Prof. Dr. Sc. Mihovil Biočić: Was will ein neuer Angriff auf HOS und wie kann man darauf reagieren?)

⁵⁶ <https://www.dragovoljac.com/index.php/politika-i-drustvo/29309-sto-li-nam-je-danas-2022-godine-ostalo-od-one-nase-i-tudmanove-hrvatske> (Was uns heute im Jahr 2022 von unserem und Tudjmans Kroatien übrig bleibt)



Eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des kroatischen Wappens findet man bei Mario Jareb¹⁵.

Das betreffende schachbrettartige Muster wird in Österreich⁵⁷ amtlich verwendet. Der Bericht bleibt an dieser Stelle auch die Antwort schuldig, wie die rechtswidrige von einer rechtmäßigen Verwendung eines gleichen Symbols beweissicher festgestellt werden kann. Auch hier scheint die ideologische Ambition Vorrang vor den historischen Fakten gehabt zu haben.

Opfer auf dem österreichischen Boden

Den Gipfel der faktenwidrigen Sachverhaltsdarstellung findet man auf. S. 50 u. 98:

„...Die Opferzahlen der im Mai 1945 von den PartisanInnen unrechtmäßig Getöteten werden übertrieben und **es wird behauptet, dass die kroatischen Ustascha und Angehörigen der NDH-Armee, die sogenannten Domobranen, in Bleiburg getötet wurden, was nicht den historischen Tatsachen entspricht...**“

„Trotz regelmäßiger anderslautender Behauptungen töteten die Tito-PartisanInnen Ustascha und Domobranen nicht am Loibacher Feld bei Bleiburg, wo im Schloss eine Kapitulationsverhandlung mit den britischen Alliierten stattfand, sondern an zahlreichen anderen Orten auf Märschen zurück ins Landesinnere Jugoslawiens.“

Wie in der Studie von Dr. Rulitz nachzulesen ist, gab es bei den kroatischen Flüchtlingen am Bleiburger Feld an die Tausend Toten⁵⁸. Die Studie listet 16 Friedhöfe im Südkärnten auf, auf denen die Kroaten begraben worden sind⁵⁹. Manche Opfer wurden übel verstümmelt, zum Beispiel 50 Soldaten am Pfarrfriedhof Eberndorf, was auf „balkanische Tötungsarten“⁶⁰ schließen lässt. Mitunter wurden Ritualhinrichtungen vorgenommen, indem die kroatischen Opfer von einem Ziehharmonikaspieler begleitet ihr Grab ausgraben mussten⁶¹. Im anderen

⁵⁷ Das Wappen der Marktgemeinde Reisenberg, <https://www.reisenberg.gv.at/>

⁵⁸ In der 2. kroatischen Ausgabe wurde das Interview mit dem Zeitzeugen Johann Neubersch transkribiert: <https://www.youtube.com/watch?v=pfeMxZdOLqQ>

⁵⁹ Rulitz, Kapitel Grabstätten

⁶⁰ Rulitz, S. 213

⁶¹ Rulitz, S. 231

Falle wurden die Hände der Opfer ins siedende Wasser eingetaucht („Janitscharenhandschuh“)⁶².

Wie es auch die anderen österreichischen Quellen⁶³ belegen, gab es in der Bleiburger Gegend genug kroatische Opfer, die eine größere Gedenkveranstaltung völlig angemessen erscheinen lassen.

Nicht nur, dass der grob fahrlässige Umgang der Autoren mit Fakten zum Vorschein kommt, sondern liegt hier eine wiederholte, durch keine Quelle belegte Falschaussage vor, die sich mit einer einfachen Web-Recherche widerlegen lässt. In diesem Lichte kann man sich leicht ausmalen, warum die zahlreichen öffentlich aufliegenden sofort abrufbaren Primärquellen (Exhumierungsberichte, Pfarraufzeichnungen und Totenregister) und das internationale Standardwerk in vier Sprachen von Dr. Rulitz trotz seinen exzellenten Rezensionen u.a. durch den Faschismus-Forscher Gottfried⁶⁴ keine Berücksichtigung im ExpertInnenbericht fand.

Die ExpertInnen hätten es sich ganz einfach machen können und die noch lebenden Zeitzeugen aus Unterkärnten befragen sollen und jene, die die kroatischen Gräber heute noch pflegen.

Über die Schuld der Opfer (was für eine Gedenkveranstaltung zunächst unerheblich ist) hat der ehemalige hohe kommunistische Parteifunktionär Djilas⁶⁵ unmissverständlich ausgesagt.

⁶² Rulitz, S. 214

⁶³ Dechant von Bleiburg Ivan Olip, Vorwort zur 2. Kroatischen Ausgabe des Buches „Tragedija u Bleiburgu i Viktringu: Partizanski pokolj Austrijanaca, Hrvata i Slovenaca kod Bleiburga (Koruška) 1945. (Die Tragödie von Bleiburg und Viktring: Partisanmassaker an Österreichern, Kroaten und Slowenen bei Bleiburg (Kärnten) 1945)“: „...Erste Gräber der Flüchtlinge sind nicht nur um das Loibacher Feld/ Libuško Polje in den 50er Jahren aufgefunden worden, sondern auch an anderen Orten und Sammelpunkten der Flüchtlinge in Südkärnten. Es existieren einige Massengräber und Einzelgräber in Kärnten, die insgesamt subsumierend einige Hunderte tote Flüchtlinge aus Jugoslawien umfassen. Zum Beispiel das Massengrab am Friedhof in Gurnitz mit 51 Toten und weitere 16 Tote mit jungen Frauen zum Beispiel liegen am Friedhof Glainach begraben. Am Friedhof in Eisenkappel liegen 24 Kroaten und am Massengrab in Loibach waren 18 Flüchtlinge begraben. Die Massengräber in Südkärnten haben zumeist zweistellige Zahlenbereiche, aber es existieren zahlreiche Einzelgräber auch mit namentlich bekannten Toten auf den Friedhöfen. Zu den toten jugoslawischen Flüchtlingen in Kärnten kommen noch 130 getötete österreichischen Zivilisten hinzu, die allerdings zum größten Teil im Massengrab Liescha/Leše in der slowenischen Mežiška dolina/Mießtal verscharrt worden sind...“

⁶⁴ Die Rezension ist der 2. Kroatischen Ausgabe des Buches „Tragedija u Bleiburgu i Viktringu: Partizanski pokolj Austrijanaca, Hrvata i Slovenaca kod Bleiburga (Koruška) 1945 im Anhang beigefügt.

⁶⁵ Encounter, December 1979, S. 40, <https://www.unz.com/print/Encounter-1979dec-00010>: „...The great majority of the people the British forced back from Austria were simple peasants. They had no murders on their hands. They had not been Ustashis or Slovenian „Home Guards“. Their only crime was fear of Communism and the reputation of the communists. Their sole motivation to leaving the country was panic...“

6. Fehlende Berücksichtigung des kollektiven Bewusstseins, der Tradition und der Bräuche der Kroaten

Der Bericht verkennt die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer der Gedenkveranstaltung und klammert das kollektive Bewusstsein der Angehörigen der Kriegsoffer in Kroatien fast vollkommen aus. Die Motive der Teilnehmer, die eine lange Anreise in Kauf nehmen, um an einer Prozession und anschließenden Totenmesse mit Gesamtdauer von max. 2.5 Stunden teilzunehmen, werden mit keinem Wort erwähnt. Die ExpertInnen geben mit ihren Feststellungen vielmehr vor, was die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld zu fühlen und denken haben. Dies ist in vielerlei Hinsicht unzulässig. Kein Experte kann glaubwürdig beanspruchen, in die Seele der Gedenkteilnehmer hineinschauen zu können. Der Begriff „Bleiburg“ ist für die meisten Kroaten ein Synonym für eine Hinrichtungsstätte und alleine dadurch einer Pilgerfahrt wert. Es gibt in der kroatischen Gemeinschaft kaum eine Familie, aus welcher kein Mitglied unter den 700.000 Schutzsuchenden⁶⁶ war, die im Mai 1945 in Richtung Österreich geflohen sind. Leider kommen solche Zeugnisse im ExpertInnenbericht überhaupt nicht vor.

Wie tief das Trauma von Bleiburg im Kollektivbewusstsein der Kroaten steckt, mag das Beispiel des adriatischen Ortes Pirovac⁶⁷ verdeutlichen, in welchem die Straße der Opfer von Bleiburg (Ulica Blajburških žrtava) mit der Straße von Stjepan Radić kreuzt, dem kroatischen Politiker, der Opfer eines Attentates im Belgrader Parlament 1928 wurde. Nach Radićs Tod wurde der breiten Öffentlichkeit klar, dass Jugoslawien eigentlich ein Machtinstrument der großserbischen Herrschaft ist⁶⁸.

⁶⁶ Rulitz, S. 113

⁶⁷ Gemeinde Pirovac, www.pirovac.hr; <https://goo.gl/maps/uBPwdGPE4ZqKZpfx6>

⁶⁸ Nachzulesen u.a. H. Matković, *Povijest Jugoslavije*, Naklada Pavičić, Zagreb, 1998, S.165ff



Der Bericht betrachtet an keiner Stelle die Bedeutung der religiösen (hier: speziell katholischen) Rituale im Freien in der kroatischen Gemeinschaft im In- und Ausland, wozu im Besonderen eine Prozession (Aufzug, Festzug) zählt.

Prozessionen als Bestandteil der kroatischen Tradition werden zu verschiedenen festlichen Anlässen praktiziert, finden oft im Rahmen der örtlichen Feier („Kirchweihe“) statt. Nach der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit hat die Häufigkeit solcher Festzüge stark zugenommen, was im großen Anteil auf Opfertedenken und Siegesfeier zurückzuführen ist. So wie die Bilder aus Ukraine den öffentlichen Raum in diesen Tagen dominieren, ging es in Kroatien während des Kriegsjahre 1991-95.

Ein gemeinsames Merkmal lässt sich bei nahezu jeder Prozession in Kroatien erkennen: Es verwischen die Grenzen zwischen den religiösen, den volkstümlichen, den politischen und den militärischen Symbolen⁶⁹. Hochzeitsgäste bringen die kroatischen Fahnen sowohl in die Kirche als auch zum Standesamt als Ausdruck der Zugehörigkeit zum Volk. Diesen Ausdruck der Folklore beanstanden weder das Standesamt noch die Kirche. Dies ist auch bei den Serben üblich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: **Ein Kroatie stellt gerne zur Schau, worauf er stolz ist.**

⁶⁹ Bei der Fronleichnam-Prozession in Novska sind Gottes Mutter, Kardinal Stepinac und die Fahnen der Republik Kroatien sowie der kroatischen Einheiten aus dem Vaterlandskrieg 1991-95 auf engstem Raum zu sehen, <https://www.novska.in/vijesti/fotogalerija-tijelovo-blagdanska-procesija-kroz-grad#pid=5>

So lässt sich leicht erklären, warum man das Bild (Abb. 11) des Generals Ante Gotovina, eines der Helden⁷⁰ des Vaterlandkrieges 1991-95, bei einem Totengedenken für Opfer von 1945 trägt.

Leider haben die ExpertInnen nicht einmal versucht, unterschiedliche Handlungen, Abzeichen und Symbole zu deuten, die die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld trugen.

Vielmehr scheint es so zu sein, dass die ExpertInnen unter den jugoslawisch-kommunistischen Stereotypen leiden, wonach jeder Ausdruck der kroatischen Identität mit dem Nationalismus und Chauvinismus gleichzusetzen und zu bekämpfen wäre.

Die kroatische Rechtswissenschaft⁷¹ hat die Vorgänge auf dem Loibacher Feld im Mai 1945 klar eingeordnet: „Schwere Völkerrechtsverletzungen im Mai 1945. in Bleiburg zusammen mit den damit verbundenen Auslieferungen und Todesmärschen sind eine der schwierigsten und traumatischsten Episoden in der kroatischen Geschichte.“

Kroatien ist selbständig, ein EU und NATO-Mitglied. Über 1,3 Millionen Österreicher besuchen Kroatien jedes Jahr, ohne dass ein nennenswerter ausländerfeindlicher Vorfall bekannt geworden wäre.

Ebenso wenig ist es bekannt, dass ein Österreicher Zeuge eines „ultranationalistisch-faschistischen“ Ereignisses in Kroatien geworden wäre, so wie die Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld nicht nur im ExpertInnenbericht sondern auch in der Entschließung des Nationalrates gebrandmarkt wird. Diese Wortwahl macht deutlich, dass die Autoren der Herausforderung eines solchen Berichtes in keiner Weise entsprechen.

Es ist nicht bekannt, dass die österreichische Polizei Informationen über eine Ustascha-Organisation in Österreich hätte.

Es ist für das Ansehen der Republik Österreich nicht dienlich, wenn Tausende Gedenkteilnehmer, darunter auch solche, die im Kindesalter dem Tod auf dem Loibacher Feld entronnen sind, ständig pauschal und krass tatsächenswidrig als Faschisten verunglimpft und verdächtigt werden. Dies betrifft auch die Menschen aus Kärnten, die aus gutem Grund, persönlicher Betroffenheit und Wissen über die Geschehnisse Gedenken teilnehmen, sowie tausende Mitglieder der kroatischen Volksgruppe in Österreich.

Eine freundliche Behandlung der Besucher aus dem benachbarten Ausland scheint zur österreichischen Tradition zu gehören. Diese Praxis sollte man auch den Pilgern nach Bleiburg angeeignet lassen.

⁷⁰ Gotovina wurde auf das Ersuchen des serbischen Aggressors sowie der Kommunisten in Kroatien zunächst beschuldigt und dann beim Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) angeklagt. Nachdem er sich 3 Jahre lang versteckt gehalten hatte, wurde er gefasst und an ICTY ausgeliefert. Nach einem 7 Jahre langen Prozess wurde er schließlich in allen Punkten freigesprochen. Wegen seiner Kriegsverdienste, der untadeligen Haltung und der öffentlich ausgetragenen Versöhnungsbereitschaft mit dem ehemaligen Kriegsfeind gilt Gotovina als Nationalheld. <https://www.icty.org/en/case/gotovina>

⁷¹ Dominik Vuletić, Kaznenopravni i povijesni aspekti bleiburškog zločina (Strafrechtliche und historische Aspekte des Bleiburger Verbrechens), Pravnik : časopis za pravna i društvena pitanja , Vol. 41 No. 85, 2007, S. 125-150,

7. Unzutreffende Darstellung der Faktenlage über die letzten Gedenkveranstaltungen

Zur Auswertung der Gedenkveranstaltungen in der jüngeren Vergangenheit könnten die Aufzeichnungen der österreichischen Sicherheitsorgane sowie des kroatischen Fernsehen HTV dienen, die im Web-Portal frei erhältlich sind.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen werden diese Quellen nicht zitiert, sondern wird die Bewertung anhand verschiedener Medien vorgenommen, deren Objektivität nicht überprüft werden kann und daher als Beweise in einem Verwaltungsverfahren nicht verwendet werden sollen.

Diese Vorgehensweise mündet dann in einer Falschaussage wie auf S. 38. über die angebliche „Deutsche Messe“ beim Kriegsdenkmal in Bleiburg:

„Die Verbrechen der Ustascha wurden auch hier geleugnet, wenn die unrechtmäßig von den PartisanInnen getöteten Ustascha und Domobranen als Unschuldige verklärt wurden: „Frauen, Männer und Kinder, die keine Schuld auf sich geladen haben“.“

Die ExpertInnen verkennen hier die Genfer Konventionen⁷², Artikel 2 völlig: „Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Macht, aber nicht der Gewalt der Personen oder Truppenteile, die sie gefangengenommen haben. Sie müssen jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden. Vergeltungsmaßnahmen an ihnen auszuüben ist verboten.“

Ganz abgesehen davon, dass hier überraschenderweise geleugnet wird, wonach die unrechtmäßig getöteten unschuldig sind, ohne ein Gerichtsurteil vorzuweisen, liegt hier eine **Falschaussage** nach mehreren Kriterien vor.

Es war ein Gebet, bei welchem neben dem altkatholischen Pfarrer Erich Ickelsheimer auch 2 kroatische Priester teilnahmen. Der Verlauf der Gebetsstunde wurde von der Polizei überwacht. Fürbitten⁷³ hat Franz Jordan gelesen. Hier hieß es wörtlich:

„Vereint mit der Altkatholischen Pfarrer und den Kroatischen Katholischen Priestern gedenken der Frauen, Männer und Kinder die keine Schuld auf sich geladen haben aber Bleiburg Ort und Sammelplatz für einen unfassbaren schrecklichen Leidensweg in den Tod war.

Herr gib, dass wir einen Weg finden, damit zukünftig auch die Kirchenvertreter und Repräsentanten unseres Landes Kärnten an diesem Gedenken teilhaben können.“

Ferner verkennen die ExpertInnen die Unschuldigenvermutung: „Im Strafverfahren gelten die Angeklagten bzw. Beschuldigten bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig bzw. schuldlos. Das gilt vor Gericht, aber auch in der Öffentlichkeit“⁷⁴.

Scheinbar gibt es keine Aussage zugunsten der Opfer, die die Autoren des Berichtes nicht als „Verklärung“ verdrehen würden.

Ferner werden fünf Mal die Artikel aus der deutschen Zeitung Frankfurter Rundschau zitiert. Zunächst ist es etwas befremdlich, dass ein ExpertInnenbericht auf Zeitungsartikel beruht, weil diese auf ihre Objektivität bekanntlich kaum geprüft werden können. Zum anderen handelt es sich um eine wenig bedeutende Zeitung aus dem Ausland mit wenig Bezug zu Österreich und Kroatien. Zum Dritten wurden die Artikel von Danijel Majić, der in den sozialen Medien durch seine Unfreundlichkeiten gegen die Kroaten und die Katholische

⁷² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10000191>

⁷³ Privatarchiv Franz Jordan

⁷⁴ <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/U/Seite.991680.html>

Kirche einschlägig bekannt ist. Hier seien seine beispielhaften Tweets über den Brand von Notre Dame sowie Kroatien dargestellt.



Es ist kaum zu verstehen, dass diese Quelle überhaupt zu Rate gezogen wird.

An 6 Stellen wird die Web-Seite no-ustasa.at zitiert, die vom Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien betrieben wird.

Zunächst ist unklar, warum die Artikel der Studenten, die per Definition zu den Anfängern zählen, in einen ExpertInnenbericht Einzug gefunden haben.

Zum anderen handelt es hier um ideologisch-aktivistische Artikel anonymer Autoren, die scheinbar von der Korrektheit ihrer Ausführungen nicht ganz überzeugt sind, dass sie ihre Namen preisgeben.

Zum Dritten stellt sich die Frage, warum die Studenten einer ethnischen Minderheit in Österreich ein derart großes Interesse an einem Ereignis haben, zu welchem die Teilnehmer anderer Nationalität aus dem Ausland kommen, wozu solche Studenten überhaupt keinen Bezug haben können.

Ganz offensichtlich sind die österreichischen Journalisten mit dieser Gruppe gut vernetzt, wie aus Facebook- und Twitter-Einträgen ersichtlich ist.

Dies hätte den ExpertInnen kaum entgehen dürfen.

Ferner gab es eine weitere **Falschaussage**:

„JournalistInnen wurden von den TeilnehmerInnen angegriffen: Danijel Majić von der Frankfurter Rundschau wurde vom rechtsextremen Fernsehmoderator Velimir Bujanec angespuckt und beschimpft, worauf Bujanecs Fans versuchten, Majić zu schlagen, der dann von der Polizei in Sicherheit gebracht werden musste.“

Augenzeugen⁷⁵ beschreiben den Vorfall ganz anders: Beim Versuch, die Gedenkstätte zu betreten, wurde Danijel Majić von den Ordnungskräften aufgehalten, worauf er sie beschimpfte. Teilnehmer riefen Polizisten, die Majić schließlich vom Privatgrundstück entfernten.

Anschließend wurde der Unterzeichner Zeuge eines Versuches von Majić, vom M.K.⁷⁶ eine ihm genehme Zeugenaussage zu erwirken.

Schließlich stieg Majić in den ORF-Dienstwagen W – 54463G⁷⁷.

Verdächtigungen gegen die Kroaten werden von den österreichischen Medien kritiklos übernommen und erwecken den Eindruck, als würden einige Medien einer vordefinierten politischen Linie folgen. Die Hinweise^{78,79} auf eine andere Faktenlage verliefen zunächst ergebnislos.

Laut dem Bericht ist es entscheidend, wer an der Gedenkveranstaltung teilgenommen hatte, als gäbe es eine Einlasskontrolle mit einer Moralpolizei. Wenn es hierbei keine Handlungen gegeben hat, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, dann werden sie schlichtweg erfunden.

⁷⁵ Franz Jordan und Mario Primorac sind bereit, vor Gericht auszusagen.

⁷⁶ M.K. ist bereit, vor Gericht auszusagen.

⁷⁷ Foto im Besitz des Unterzeichners.

⁷⁸ Private Korrespondenz des Unterzeichners mit Antonia Gössinger, der Chefredakteurin der Kleinen Zeitung vom 25. April 2018.

⁷⁹ Private Korrespondenz des Unterzeichners mit Fritz Kimeswenger, dem Chefredakteur der Kronen Zeitung vom 7. März 2020

8. Unzutreffende Darstellung der Veranstalter und der Teilnehmer

Im Abschnitt 3.1 wird versucht, den Verein „Bleiburger Ehrenzug“ als verdächtig darzustellen. Dies ist insofern nicht zulässig, als dieser Verein und seine Mitglieder auf eine jahrzehntelange Tätigkeit zurückblicken, die – soweit hierseits bekannt – zu keinem Zeitpunkt zu einem Strafprozess geführt hätte. Seine Mitglieder wurden nach einer rigorosen Prüfung der britischen Besatzungsmacht⁸⁰ als Asylbewerber anerkannt und bekamen ein dauerhaftes Bleiberecht in Österreich.

Demgegenüber wird im Bericht nicht erwähnt, dass die Mitglieder des Bleiburger Ehrenzuges mehreren Anschlägen des jugoslawischen Geheimdienstes ausgesetzt waren. Nikica Martinović (abgebildet in der Mitte der Abb. 1, S. 33, aber mit einer falschen Bildunterschrift, was wiederum von der geringen Sorgfalt der AutorInnen zeugt) wurde bei einem solchen Anschlag⁸¹ am 17. Februar 1975 in Klagenfurt von der jugoslawischen Geheimpolizei getötet. Der Bericht gibt interessanterweise keinen Aufschluss darüber.

Nach der Verselbständigung Kroatiens hat der Bleiburger Ehrenzug weitere Mitglieder aus Kroatien aufgenommen, die große Verdienste an der Aufklärung der jugoslawisch-kommunistischer Verbrechen erworben haben. Es seien hier die Namen Vice Vukojević, dem ehemaligen Richter am Verfassungsgericht der Republik Kroatien, und Bože Vukušić genannt, die zum engsten Führungskreis des Bleiburger Ehrenzuges gehören.

Obwohl Vukojević und Vukušić persönlichen Diffamierungen seitens der ehemaligen Mitglieder der UDBA (Jugoslawische Staatssicherheit) ausgesetzt waren, haben sie in einem aufsehenerregenden Prozess vor dem OLG München zur Aufklärung des Mordes am Exil-Kroaten Stjepan Đureković wesentlich beigetragen und wurden vom Gericht in einer besonderen Weise⁸² gewürdigt.

Ferner betreiben Vukojević und Vukušić den Verein „Hrvatski križni put“⁸³ (Der kroatische Kreuzweg) mit dem Web-Portal, wo umfassende Dokumentation über die Mitarbeiter der ehemaligen Jugoslawischen Staatssicherheit hinterlegt ist. Diese in Kroatien nicht selbstverständliche Tätigkeit der führenden Personen des Bleiburger Ehrenzuges an der Aufklärung der kommunistischen Verbrechen im Sinne der Resolution des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas 2819(RSP)⁸⁴ wird von jugoslawisch-kommunistischen Kreisen scharf angegriffen. Insgesamt leisten Vukojević und Vukušić einen Pionierbeitrag zur Vergangenheitsbewältigung, was

⁸⁰ Datensatz für Ilija Abramović, den letzten Besitzer des Grundstücks am Loibacher Feld, <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/80551322?s=Ilija%20Abramovic&t=20469&p=1>

⁸¹ Rulitz, Tragedija u Bleiburgu i Viktringu: Partizanski pokolj Austrijanaca, Hrvata i Slovenaca kod Bleiburga (Koruška) 1945., S. 244ff

⁸² OLG München, AZ: Aktenzeichen: 6 St 005/05 (2), https://www.kwkd.org/wp-content/uploads/2010/12/Urteil-Oberlandesgericht-Muenchen_0.pdf, S. 75: „...Der Senat sieht in den Nachteilen, die beide Zeugen direkt nach ihren Aussagen vor dem Senat in der ersten Hauptverhandlung gegen den Angeklagten im April 2006 erlitten haben, einen weiteren gewichtigen Aspekt, der für die Glaubwürdigkeit der Zeugen spricht. Der Zeuge Vu. hat seinen Arbeitsplatz unter fadenscheinigen Gründen verloren, den Zeugen V. versuchte man, in seinem Ansehen als Verfassungsrichter Kroatiens durch fingierte Verbrechen vorwürfe zu diskreditieren. Das zeitliche Zusammentreffen beider Geschehnisse kurz nach den Aussagen der Zeugen in Deutschland ist zu offensichtlich, um zufällig zu sein. Den hinter dem Mord an Djurekovic stehenden Personen erschienen die Aussagen der Zeugen offenbar so gefährlich, dass sie beide Zeugen für ihre Aussagen „bestrafen“ und/oder sie massiv unter Druck setzen wollten, um weitere Aussagen in gleicher Richtung in einer möglichen weiteren Hauptverhandlung zu verhindern. Beide Zeugen haben sich davon jedoch nicht beeindrucken lassen und haben ihre Aussagen in ihren Vernehmungen der jetzigen Hauptverhandlung wiederholt und vertieft...“

⁸³ <https://www.hrvkrizniput.com/>

⁸⁴ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html

auch in Republik Österreich Anerkennung finden sollte. Vukušić ist zudem durch seine Recherchen⁸⁵ über die Verbrechen der UDBA (Jugoslawische Staatssicherheit) berühmt. Statt die Kenntnisse solcher Experten zu verwenden, lässt der ExpertInnenbericht an verschiedenen Stellen einen herabwürdigenden Ton über den Bleiburger Ehrenzug anklingen lassen, als würde sich um eine Gruppe von Kriminellen mit einem dicken Dossier handeln. Eine nachträgliche Kriminalisierung einer Organisation ohne eine rechtliche Grundlage⁸⁶ ist sowohl rechts- als auch sittenwidrig.

Wenn sogar im ExpertInnenbericht zwischen den Mitgliedern der Ustascha und Domobranen (s. Zitate S. 50 und 98) unterschieden wird, warum wird die Gedenkveranstaltung als Ustascha-Treffen bezeichnet? Wurde jemals untersucht, wer von den Teilnehmern den Ustascha- und wer den Domobranen-Kreisen zuzuordnen ist?

Im ExpertInnenbericht ist an mehreren Stellen pauschal über eine „ultranationalistisch-faschistische Gedenkfeier“ die Rede. Diese durch keine Beweise belegte Verunglimpfung der Teilnehmer beleidigt nicht nur den Veranstalter und die Teilnehmer, sondern auch den gesunden Menschenverstand. Diese durch keine Beweise belegte Verunglimpfung der Teilnehmer beleidigt den Veranstalter und die Teilnehmer.

Die Gedenkveranstaltung findet unter der Schirmherrschaft des kroatischen Parlaments statt. Abgesehen von den gewöhnlichen Teilnehmern haben an der Gedenkveranstaltung die Spitzen der Kirche und der Politik in Kroatien regelmäßig teilgenommen, die in den entsprechenden Gremien in Rom und Brüssel sitzen. Ferner nahmen an der Veranstaltung sowohl slowenische als auch österreichische PolitikerInnen wie Annelise Kitzmüller⁸⁷ im Jahre 2014. Dies hat ihr nicht geschadet, parteiübergreifend zur Dritten Nationalratspräsidentin im Jahre 2017 gewählt zu werden.

Die Totenmesse am Loibacher Feld wurde jedes Jahr vom HTV, dem öffentlichen kroatischen Fernsehsender, übertragen. Die Aufnahmen können jederzeit frei eingesehen werden. Die Verfasser des Berichtes sind die Aussage schuldig geblieben, welche konkrete Handlungen während der Messe so rechts- oder sittenwidrig gewesen wären, dass man die ganze Veranstaltung so übel abqualifiziert.

Ganz im Gegenteil, die AutorInnen versuchen gleich an zwei Stellen (S. 40 und S. 49) die Teilnahme von angeblich suspekten Personen als Grund zu nennen, um die ganze Veranstaltung zu disqualifizieren. Selbst wenn er dies wollte, würde der Veranstalter (a) gegen die kirchlichen Vorschriften verstoßen, jemandem den Zutritt zum Gottesdienst zu versagen, und (b) einen immensen Verwaltungs- und Sicherheitsaufwand aufbringen müssen, um die unerwünschten Teilnehmer auszusortieren.

Wenn BMI Informationen über ein rechtswidriges Verhalten und die Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit seitens der genannten Personen vorgelegen hätten, warum wurden diese Personen bei der Einreise nach Österreich und dem Betreten der Gedenkstätte nicht aufgehalten?

⁸⁵ Vukušić, Tajni rat UDDBE protiv Hrvatskog iseljništva (Geheimkrieg der UDBA gegen die Exilkroaten), 3. dopunjeno izdanje, Klub hrvatskih povratnika iz iseljništva, Zagreb 2001.

⁸⁶ <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/U/Seite.991680.html>

⁸⁷ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140519_OTS0195/fpoe-vertriebenensprecherin-kitzmuller-vor-10000-kroaten-am-bleiburger-feld

9. Fehlende Berücksichtigung der Verpflichtungen der Republik Österreich nach den Genfer Konventionen

Im ExpertInnenbericht werden die Genfer Konventionen⁸⁸ mit keinem Wort erwähnt, obwohl Republik Österreich zu den Vertragsparteien gehört.

Demzufolge hat sich Republik Österreich verpflichtet, „die Grabstätten aller dieser Personen ... zu achten, instand zu halten und zu kennzeichnen.“

Der ganze Bericht lässt im Wesentlichen die Existenz solcher Grabstätten⁵⁸ aus und legt nahe, das Totengedenken anderswo (S. 98ff des Berichtes) zu veranstalten.

Ein Verbot der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld käme einem kollektiven Zutrittsverbot zur Hinrichtungsstätte Gmanwiesen gleich.

In Kroatien gibt es hingegen 5 deutsche Soldatenfriedhöfe (wo auch die Österreicher ihre letzte Ruhe gefunden haben) mit rund 10.000 Grabplätzen und weiteren Plätzen für spätere Umbettungen⁸⁹. Diese Gräber sind gepflegt und für eine Gedenkveranstaltung jederzeit zugänglich. Es ist nicht bekannt, dass sich eine kroatische Institution mit der Existenz und dem Totengedenken der deutschen Soldaten jemals im Sinne der Einschränkung oder des Verbotes befasst hätte.

Ganz im Gegenteil wurde das 150-jährige Tag der Seeschlacht bei Lissa (Vis) von den österreichischen Teilnehmern mit tatkräftiger Unterstützung der Republik Kroatien gedacht, die dafür ein Kriegsschiff zur Verfügung stellte⁹⁰.

Bereitschaft zur Gegenseitigkeit seitens BMI bei diesem Sachverhalt wäre sicher mehr als wünschenswert.

Leider zeigt auch dieser Aspekt, wie wenig sorgfältig die ExpertInnengruppe vorgegangen ist.

⁸⁸ Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, Art. 34 Sterbliche Überreste, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1982/1362_1362_1362/de

⁸⁹ <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/zagreb-mirogoi>

⁹⁰ http://www.sk-steiermark.at/OESK_Zeitung/%C3%96SK%20Zeitung%202016%20%20Steiermarkteil%20homepage%20me.pdf

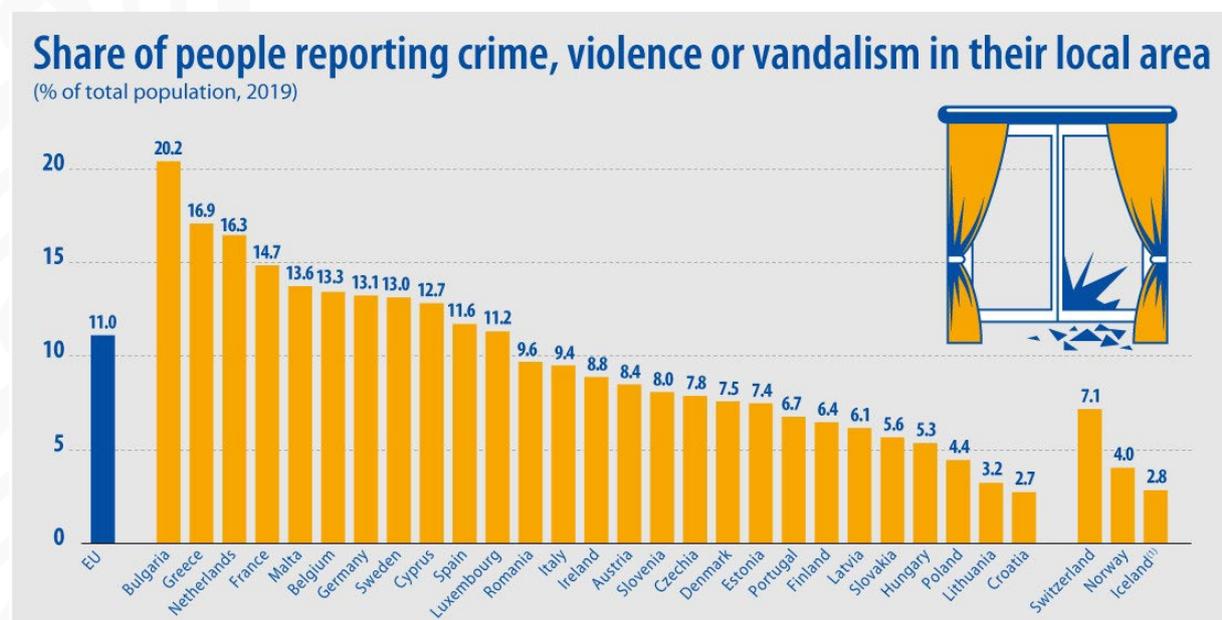
10. Fehlende Einschätzung des Risikos zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Im Expertinnenbericht wird eine Einschätzung des Risikos zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Abhaltung der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld mit keinem Wort erwähnt, obwohl es realitätsfremd wäre, darauf zu verzichten.

Dies ist umso mehr verwunderlich, als es verschiedene Quellen (EU, Deutschland, Slowenien) gibt, die von einer geringen zu erwartenden Sicherheitsgefährdung seitens der Kroaten insgesamt, im Ausland im speziellen, zeugen.

EU

Kroatien zählt zu den sichersten Ländern in EU. Gemäß verschiedenen Erhebungen und Statistiken zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zählt Kroatien zu den besten Ländern in EU, liegt in manchen Kriterien besser als Österreich.



(1) Iceland: 2018 data

MOST SAFE COUNTRIES IN EUROPE



LEVEL OF TERROR THREAT ACROSS EUROPE

VERY LIKELY TERROR THREAT	LIKELY TERROR THREAT	TERROR CAN'T BE RULED OUT	
BELGIUM FRANCE GERMANY RUSSIA TURKEY UNITED KINGDOM	AUSTRIA AZERBAIJAN BOSNIA & HERZ. DENMARK ITALY KAZAKHSTAN KOSOVO MACEDONIA NETHERLANDS NORWAY SPAIN SWEDEN SWITZERLAND UKRAINE	ALBANIA ANDORRA ARMENIA BELARUS BULGARIA CROATIA CYPRUS CZECH REPUBLIC ESTONIA FINLAND GEORGIA GREECE HUNGARY ICELAND IRELAND	LATVIA LIECHTENSTEIN LITHUANIA LUXEMBOURG MALTA MOLDOVA MONACO MONTENEGRO POLAND PORTUGAL ROMANIA SAN MARINO SERBIA SLOVAKIA SLOVENIA

Global Inclusiveness Rankings 2019

COUNTRY NAME	RAW SCORE	SCALED SCORE	CATEGORY CHANGE	COUNTRY NAME	RAW SCORE	SCALED SCORE	CATEGORY CHANGE
Netherlands	1.4489	100.00	●	Belgium	0.5192	63.94	●
Sweden	0.9984	82.53	●	South Africa	0.5131	63.70	●
Norway	0.9508	80.68	●	Australia	0.5108	63.61	●
Portugal	0.7934	74.57	●	Argentina	0.4898	62.80	●
Ireland	0.7541	73.05	●	Albania	0.4771	62.30	●
United Kingdom	0.7447	72.69	●	Czech Republic	0.4683	61.96	●
Canada	0.6605	69.42	●	Dominican Republic	0.4599	61.64	●
Finland	0.6469	68.89	●	Lesotho	0.4367	60.74	●
Luxembourg	0.6144	67.63	+	France	0.4318	60.55	↑
Denmark	0.6127	67.56	●	Bolivia	0.4267	60.35	●
Germany	0.6038	67.22	●	Japan	0.4158	59.93	●
Austria	0.5492	65.10	●	Italy	0.4149	59.89	●
Croatia	0.5246	64.15	●	Lithuania	0.4034	59.45	↑
Estonia	0.3954	59.14	↓	Serbia	0.2329	52.83	●
Switzerland	0.3946	59.11	●	Honduras	0.2202	52.34	●
Fiji	0.3778	58.45	↓	Madagascar	0.2126	52.05	●
Slovenia	0.3569	57.64	●	Liberia	0.2081	51.87	●
Costa Rica	0.3400	56.99	●	Tanzania	0.1988	51.51	●
Mongolia	0.3224	56.30	●	Bosnia and Herzegovina	0.1775	50.69	●
Cyprus	0.3021	55.52	●	Djibouti	0.1667	50.27	+
Ghana	0.2950	55.24	●	Burkina Faso	0.1644	50.18	↑
Namibia	0.2516	53.56	●	Malawi	0.1562	49.86	●
Paraguay	0.2489	53.45	●	Senegal	0.1549	49.81	↑
Poland	0.2474	53.40	●	Sierra Leone	0.1429	49.34	↑↑
Ecuador	0.2438	53.26	●	Chile	0.1335	48.98	●
Uruguay	0.2398	53.10	●	Hungary	0.1332	48.97	↑

Legend (Change from 2018)	
●	No change
↓	Moved one category down
↓↓	Moved two categories down
↑	Moved one category up
↑↑	Moved two categories up
⊕	Added

Gemäß dem Global Peace Index⁹², der die Friedfertigkeit in einer Gesellschaft quantifiziert, liegt Kroatien, gleichauf mit Deutschland, ebenfalls unter den besten Ländern der Welt.

⁹² <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2021/06/GPI-2021-web-1.pdf>

RANK	COUNTRY	SCORE	CHANGE	RANK	COUNTRY	SCORE	CHANGE	RANK	COUNTRY	SCORE	CHANGE
1	Iceland	1.1	↔	29	Qatar	1.605	↑ 2	57	South Korea	1.877	↓ 12
2	New Zealand	1.253	↑ 1	30	Estonia	1.612	↔	58	Tanzania	1.892	↓ 9
3	Denmark	1.256	↑ 2	31	Spain	1.621	↑ 1	= 59	Malawi	1.909	↑ 6
4	Portugal	1.267	↓ 2	32	Italy	1.652	↓ 3	= 59	Moldova	1.909	↑ 4
5	Slovenia	1.315	↑ 5	33	United Kingdom	1.658	↑ 6	61	Cyprus	1.912	↓ 3
6	Austria	1.317	↓ 2	34	Taiwan	1.662	↔	62	Equatorial Guinea	1.915	↓ 9
7	Switzerland	1.323	↑ 2	35	Latvia	1.686	↔	63	Jordan	1.916	↑ 4
8	Ireland	1.326	↑ 3	36	Kuwait	1.688	↔	64	Panama	1.919	↓ 3
9	Czech Republic	1.329	↓ 1	37	Lithuania	1.689	↓ 6	65	Namibia	1.927	↓ 5
10	Canada	1.33	↓ 3	38	Ghana	1.715	↑ 2	66	Greece	1.932	↓ 10
11	Singapore	1.347	↓ 5	39	Costa Rica	1.735	↓ 1	67	Kazakhstan	1.936	↑ 1
12	Japan	1.373	↔	40	North Macedonia	1.744	↑ 11	68	Argentina	1.945	↑ 3
13	Finland	1.402	↔	41	Botswana	1.753	↑ 2	69	Eswatini	1.955	↑ 12
14	Norway	1.438	↑ 1	= 42	Indonesia	1.783	↑ 2	70	Madagascar	1.963	↔
15	Sweden	1.46	↔	= 42	Mongolia	1.783	↓ 1	71	Zambia	1.964	↓ 24
16	Australia	1.47	↓ 2	44	Serbia	1.797	↓ 3	72	Bosnia and Herzegovina	1.97	↑ 2
= 17	Croatia	1.48	↑ 6	45	Laos	1.809	↑ 3	73	Oman	1.982	↑ 2
= 17	Germany	1.48	↑ 1	46	Sierra Leone	1.813	↑ 10	74	Jamaica	1.992	↓ 1
19	Hungary	1.494	↑ 3	47	Uruguay	1.817	↓ 10	75	Paraguay	1.997	↑ 7
20	Belgium	1.496	↓ 3	48	Albania	1.824	↓ 2	= 76	Kyrgyz Republic	1.998	↑ 20
21	Netherlands	1.506	↓ 2	49	Chile	1.831	↑ 1	= 76	Liberia	1.998	↓ 17
22	Bhutan	1.51	↓ 2	50	Vietnam	1.835	↑ 19	78	Cambodia	2.008	↓ 7
23	Malaysia	1.515	↑ 1	51	Montenegro	1.847	↑ 3	79	Morocco	2.015	↑ 9
24	Poland	1.524	↑ 9	52	United Arab Emirates	1.848	↑ 12	= 80	Angola	2.017	↑ 7
25	Romania	1.53	↓ 4	53	The Gambia	1.853	↑ 13	= 80	Kosovo	2.017	↔
26	Slovakia	1.557	↔	54	Senegal	1.864	↑ 1	82	Dominican Republic	2.024	↓ 5
27	Bulgaria	1.577	↑ 1	55	France	1.868	↑ 7	83	Rwanda	2.028	↓ 4
28	Mauritius	1.592	↓ 3	56	Timor-Leste	1.873	↓ 4				

Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland leben rund 400.000 Kroaten. Nach der Statistik des Bundeskriminalamtes liegt deren Kriminalrate unwesentlich höher als die der domizilen Bevölkerung.

Land	Bevölk. am 31.12.2017	Ø 2017	Ø 2016	Ø 2015	Ø 2014	Ø 2013	Ø 2012	Bevölk. am 31.12.2011
Guinea-Bissau	1.435	41,96%	50,63%	54,83%	46,54%	36,97%	40,81%	324
Kongo, Republik	1.750	41,55%	45,03%	52,20%	53,13%	57,49%	61,49%	1.632
Algerien	19.845	39,83%	53,26%	63,67%	40,28%	25,50%	21,64%	13.350
Georgien	24.685	26,19%	28,39%	35,15%	30,67%	23,88%	17,87%	13.835
Gambia	16.455	25,47%	27,21%	32,92%	27,01%	21,73%	21,15%	3.336
Liberia	1.150	24,20%	25,24%	26,20%	26,39%	27,21%	25,24%	953
Mali	3.140	23,67%	27,95%	32,83%	31,02%	24,11%	14,17%	709
Guinea	14.375	23,19%	22,21%	25,79%	25,64%	22,26%	20,61%	3.668
Sudan	7.765	23,07%	18,84%	18,25%	18,18%	13,85%	13,10%	2.346
Senegal	4.995	19,74%	21,16%	21,02%	15,91%	13,11%	11,70%	2.317
Moldau	17.245	19,12%	19,67%	14,66%	8,79%	6,63%	6,68%	11.872
Albanien	48.705	19,04%	23,59%	29,53%	19,79%	21,84%	22,39%	10.293
Niger	1.210	18,02%	15,82%	17,67%	18,16%	16,04%	14,56%	821
Sierra Leone	4.395	16,84%	18,45%	19,33%	20,07%	18,63%	20,75%	2.479
Cote d'Ivoire	6.300	16,34%	14,04%	14,37%	16,22%	15,53%	15,62%	2.676
Libyen	14.805	16,28%	13,68%	11,33%	8,65%	7,83%	10,46%	4.880
Benin	2.930	16,08%	15,73%	15,72%	14,55%	16,11%	13,30%	1.678
Somalia	38.675	15,97%	19,61%	21,45%	19,02%	13,77%	15,32%	6.631
Marokko	75.620	15,14%	18,58%	16,46%	14,08%	10,87%	9,43%	63.037
Burkina Faso	2.115	14,47%	12,95%	11,56%	14,30%	11,54%	13,03%	1.254
Tunesien	34.140	14,08%	16,21%	18,49%	16,99%	14,29%	14,02%	23.610
Jamaika	1.385	14,00%	11,48%	13,38%	12,72%	12,34%	12,05%	1.246
Libanon	41.375	13,07%	15,04%	13,12%	14,04%	14,53%	15,23%	35.029
Nigeria	56.420	13,06%	14,12%	13,61%	13,58%	13,96%	14,11%	19.898
Armenien	26.830	11,57%	11,65%	12,51%	10,90%	10,36%	10,98%	10.963
Turkmenistan	1.925	11,56%	11,85%	13,19%	10,69%	8,05%	6,60%	1.334
Kamerun	22.320	10,26%	9,68%	11,14%	10,65%	9,58%	9,90%	15.346
Angola	5.350	10,03%	11,31%	11,20%	12,79%	12,42%	12,46%	6.196
<u>Montenegro</u>	21.410	10,00%	10,94%	10,95%	10,35%	9,91%	10,55%	15.212
Iran	102.760	9,81%	13,46%	8,38%	8,52%	8,80%	9,70%	53.920
Eritrea	66.665	9,78%	10,71%	12,20%	11,19%	7,19%	8,04%	7.567
Litauen	53.155	9,75%	11,24%	12,26%	12,53%	13,88%	14,62%	27.751
Afghanistan	251.640	9,37%	11,82%	9,70%	9,03%	8,90%	9,31%	56.563
<u>Serbien</u>	225.535	9,10%	10,71%	11,93%	10,92%	9,52%	9,19%	197.984
Rumänien	622.780	9,06%	10,86%	12,87%	15,15%	16,63%	17,74%	159.222
Mongolei	6.030	8,41%	10,50%	13,29%	8,97%	5,43%	6,59%	4.182
Ägypten	29.600	8,40%	9,18%	9,98%	9,03%	7,66%	6,83%	12.711
Ghana	33.900	8,25%	8,40%	8,38%	8,42%	8,24%	7,91%	22.063
Tschech. Rep.	59.975	8,25%	8,27%	8,76%	9,62%	10,49%	11,30%	38.060
Lettland	38.290	8,03%	8,91%	9,61%	10,65%	11,05%	12,56%	18.263
Staatenlos	24.650	7,87%	8,63%	9,75%	11,27%	11,87%	11,74%	13.445
Irak	237.365	7,85%	10,08%	7,80%	8,48%	9,05%	9,66%	82.438
Pakistan	73.000	7,79%	9,00%	7,40%	6,84%	6,44%	6,21%	31.842
Dominik. Rep.	6.440	7,63%	7,73%	8,20%	8,05%	8,36%	7,86%	6.148
Tadschikistan	5.360	7,58%	7,29%	8,66%	9,16%	8,80%	9,58%	981
Bulgarien	310.415	6,91%	8,03%	8,86%	10,14%	10,82%	12,48%	93.889
Syrien	698.950	6,23%	7,77%	5,92%	7,04%	9,36%	9,09%	32.878
<u>Kosovo</u>	208.505	5,97%	6,93%	8,52%	6,03%	5,87%	5,82%	136.937
Nichtdeutsche	10.623.940	5,80%	6,44%	6,44%	6,24%	6,10%	6,16%	6.930.896
Polen	866.855	5,37%	5,92%	6,29%	6,81%	7,02%	7,46%	468.481
Türkei	1.483.515	4,52%	4,66%	4,86%	5,13%	5,29%	5,47%	1.607.161
Russische Föd.	249.205	4,41%	4,37%	4,48%	4,76%	4,84%	4,60%	195.310
Italien	643.065	3,59%	3,79%	4,11%	4,18%	4,21%	4,30%	520.159
Ungarn	207.025	3,29%	3,54%	3,72%	3,92%	4,14%	4,42%	82.760
Griechenland	362.245	2,77%	2,97%	3,00%	3,16%	3,12%	3,24%	283.684
<u>Kroatien</u>	367.900	2,67%	2,74%	2,74%	2,84%	2,77%	2,91%	223.014
<u>Deutschland</u>	ca. 73.1M	1,88%	1,91%	1,98%	2,08%	2,11%	2,15%	73.985.506
<u>Thailand</u>	58.820	1,75%	1,77%	1,85%	2,15%	2,17%	2,25%	57.078
Nepal	6.990	1,70%	1,93%	2,26%	1,88%	2,14%	1,78%	3.614
Finnland	17.465	1,64%	1,51%	1,77%	1,51%	2,19%	1,97%	13.182
Philippinen	22.950	1,55%	1,63%	1,64%	1,52%	1,63%	1,47%	19.370
China	136.460	1,24%	1,30%	1,38%	1,38%	1,40%	1,52%	86.435
Malaysia	5.500	1,16%	1,21%	1,38%	1,59%	1,36%	1,24%	4.293
Singapur	2.220	0,96%	1,86%	1,26%	1,84%	0,29%	0,86%	1.593
Indonesien	18.610	0,90%	0,86%	1,14%	1,27%	1,03%	1,14%	12.620
Taiwan	7.620	0,87%	1,08%	1,20%	0,98%	1,71%	1,38%	5.075
Korea, Republik	34.420	0,85%	0,87%	0,91%	0,81%	0,79%	0,85%	24.669
Japan	36.600	0,40%	0,46%	0,46%	0,50%	0,38%	0,42%	31.403

Gleichwohl wird von den kommunistischen Gruppierungen in den letzten Jahren versucht, „Nationalisten und Faschisten“ in einer signifikanten Anzahl unter den friedlich in der BRD lebenden Kroaten auszumachen. Ihre Handschrift ist den Anschuldigungen im ExpertInnenbericht des BMI bemerkenswert ähnlich und lässt auf eine grenzüberschreitende, koordinierte Aktion der proserbischen, kommunistischen Kreisen schließen. Hingegen lässt die Antwort⁹³ der Deutschen Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 19/3293 – Kroatische Nationalisten und Neofaschisten in der Bundesrepublik Deutschland keine Frage offen und sollte dem BMI zu bedenken geben, denn viele Teilnehmer der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld kommen aus Deutschland.

Slowenien

Anlässlich des Konzernverbotes eines kroatischen Sängers in Maribor, das vom Verwaltungsgerichtshof⁹⁴ der Republik Slowenien aufgehoben wurde, und der Weigerung der örtlichen, von den Kommunisten geleiteten Behörde, dieses Urteil umzusetzen, hat das Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Slowenien als Aufsichtsbehörde den Fall an sich gerissen und nach einer umfassenden Sicherheitsanalyse und -vorhersage mit Hilfe der Informationen seitens Interpol (auch aus Österreich) mit einem Bescheid⁹⁵ die örtliche Behörde angewiesen, das Gerichtsurteil umzusetzen.

Da die Anschuldigungen ähnlich waren wie im Falle der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld („Verherrlichung des Ustascha-Bewegung, Anstiftung zu Hass, Gewalt und Intoleranz gegenüber ethnischer und nationaler Zugehörigkeit“), werden die Entscheidungskriterien aus dem oben zitierten Bescheid folgendermaßen aufgelistet:

Objektive Beweise: Sie teilte der örtlichen Behörde außerdem mit, dass sie nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts ihre Feststellungen und Begründungen auf objektive Beweise stützen müsse, die im Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden könnten (z. B. Entscheidungen der zuständigen Behörden, Rechtsgrundlage usw.) und nicht nur auf Zeitungen, Artikel, Fernsehberichte und Mitteilungen auf Webportalen.

Verhältnismäßigkeit: Die örtliche Behörde sollte den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit respektieren, der es nicht erlaubt, die Rechte aller Ticketkäufer einzuschränken, wenn eine mildere Maßnahme mit einer mildereren Beeinträchtigung der Rechte verfügbar ist (z. B. Zugangskontrolle, Ausschluss von der Veranstaltung bei Verstößen), was die Entscheidung der örtlichen Behörde nicht berücksichtigt hat.

Keine Rückwirkung: Weder nach slowenischem Recht noch nach EGMR-Rechtsprechung ist gestattet, eine Veranstaltung aufgrund von Verstößen oder mutmaßlichen Verstößen einer Person in der Vergangenheit zu verbieten.

Fehlende Absicht: Die örtliche Behörde hat in keiner Weise nachgewiesen, dass die Absicht des Veranstalters darin bestand, die Veranstaltung zum Zweck der Organisation einer Straftat oder zum Zweck des Aufrufs nach Begehung von Straftaten zu organisieren noch der Beschwerdeführer oder Konzertveranstalter in einem solchen oder einem anderen Strafverfahren wegen solcher Aktionen jemals verurteilt wurde.

Angabe und Prüfung der Gründe für Verbot: Die örtliche Behörde muss die einzelnen Gründe für das Verbot angeben und sie in dem Umfang bestimmen, in dem sie geprüft werden können, wobei die Vorwürfe (einschließlich des Antragstellers des Verbots) auf Beweisen beruhen müssen. Es muss nämlich unter anderem angegeben werden, welche Risikogruppen der Menschen in Slowenien sind, die eine sehr negative Meinung über die

⁹³ Drucksache 19/3547, <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/032/1903293.pdf>

⁹⁴ Aktenzeichen: II U 320/2019-39 vom 11. 6. 2019

⁹⁵ Aktenzeichen: 2151-1/2017/43 (1324-05) vom 3.6.2020

Aufführung des Musikers haben und daher öffentlichen Widerstand hervorrufen, welchen Teilnehmern, die aus dem Ausland Tickets gekauft haben, die Absicht der Begehung von Straftaten auf der Veranstaltung abgesehen werden kann und müssen auch die Grundlage für die Einschätzung erläutern, dass der Veranstalter trotz der genauen Spezifikation der verkauften Tickets keine Kontrolle über die Personengruppen hat, an die Tickets verkauft werden sollen.

Diese 5 Kriterien sind im ExpertInnenbericht kaum erwähnt worden. **Insbesondere fällt auf, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im ganzen Bericht vergessen scheint.**

Fazit

Da in Kroatien keine Vereinigung oder politische Partei bekannt ist, die eine Rache wegen der Massaker im Jahre 1945 zum Ziel hat, könnte die potenzielle Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nur von den Einzelpersonen ausgehen. Dadurch sinkt das Risiko drastisch.

Andererseits befindet sich die überwiegende Anzahl der Teilnehmer im gereiften Alter. Im Gegensatz zu Veranstaltungen mit jüngeren Teilnehmern, bleibt das Risiko von Rechtsverstößen gering.

Daher müsste eine sorgfältige Sicherheitsanalyse und -vorhersage die Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld als unbedenklich einstufen.

11. Mangelnde Berücksichtigung der rechtlichen Folgen eines Veranstaltungsverbotes und der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Wie in den vorstehenden Abschnitten dargestellt, wäre ein Verbot der Gedenkveranstaltung nicht nur sitten- sondern auch rechtswidrig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (04. Mai 2022) liegt lediglich eine Information vor, dass die Gedenkveranstaltung auf eine Gedenkmesse in der Stadtpfarrkirche Bleiburg am Freitag Abend, dem 13. Mai 2022, eingeschränkt wird, die von den räumlichen Verhältnissen her lediglich wenige Teilnehmer zulässt.

Ob es ein Gebet der muslimischen Teilnehmer zum Gedenken gibt ist nicht bekannt.

Ferner ist unklar, ob ein förmliches Verbot der Gedenkveranstaltung an der kroatischen Gedenkstätte ausgesprochen wurde.

Insgesamt klingt der ExpertInnenbericht als ein weiteres Druckmittel auf den Veranstalter, von sich aus auf die Gedenkveranstaltung zu verzichten.

In der Zwischenzeit hat der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich eine Entscheidung⁹⁶ E 3120/2021-9 8. März 2022 erlassen, womit ein Veranstaltungsverbot wegen eines angekündigten Verstoßes gegen das Symbolgesetz aufgehoben wurde. Somit wurde die Argumentationskette für ein Verbot der Gedenkveranstaltung am Loibacher Feld durch Aufzählung der angeblichen Verstöße gegen das Symbolgesetz ad absurdum geführt.

Schließlich verbleibt der Verweis auf den Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Vajnai⁹⁷, wonach die **Eindämmung einer rein spekulativen Gefahr ohne spezifischen Kontext jedenfalls für ein Verwendungsverbot** nicht ausreicht. Das dieses Urteil mittlerweile jedem Laien bekannt ist, würde es Österreich sehr schwer haben, seinen Standpunkt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchzusetzen.

Schließlich wäre es nicht ganz auszuschließen, dass die Verwandten der kroatischen Opfer der kommunistischen Verbrechen auf dem österreichischen Boden 1945 die Exhumierung und Umbettung der sterblichen Überreste nach Kroatien verlangen könnten, wenn das ungestörte Gedenken nicht möglich wäre. Dies würde Republik Österreich einen massiven Reputationsschaden einbringen.

⁹⁶ https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Erkenntnis_E_3120_2021_vom_8._Maerz_2022.pdf

⁹⁷ Appl. 33.629/06, 8.7.2008, <https://hudoc.echr.coe.int/fre?i=001-103332>

12.Fazit

Es ergeben sind die folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Bericht kommt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in keiner Weise nach. Er behandelt die Kroaten und Kroatien hart, geradezu unerbittlich.
- Insgesamt nimmt die ExpertInnengruppe stellenweise die Position eines sehr einseitigen Anklägers ein.
- Als Koautoren kamen mitunter Personen zum Einsatz, deren Qualifikation, Objektivität und Unparteilichkeit für diese konkrete Aufgabe sehr fragwürdig sind.
- Die Auswahl von Quellen ist sehr missglückt und ohne jegliche wissenschaftliche Struktur und Kriterien. Auf die zahlreichen wissenschaftlichen Quellen führender Forschungsinstitutionen in Kroatisch oder Deutsch zurückzugreifen, noch lebende Zeitzeugen zu hören und die Nachkriegsverbrechen ausführlicher zu behandeln, wurde wohl wenig gedacht.
- Der Bericht geht auf die jahrhundertelangen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien sowie die gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen beider Populationen mit keinem Wort ein. Ebenso wenig wird der mögliche Schaden durch ein Veranstaltungsverbot betrachtet. Schließlich wurde der mögliche negative Einfluss auf die durch den österreichischen Staatsvertrag geschützte kroatische Minderheit in Burgenland ebenso wenig berücksichtigt.
- Der Bericht ist in weiten Teilen abzulehnen und zurückzunehmen. Die Aufgabe sollte an eine neue Arbeitsgruppe unter einer ausreichenden Beteiligung der betroffenen kroatischen Seite vergeben werden.
- Die stellenweise entmenschlichende Rhetorik ist auf mit Nachdruck zurückzuweisen.
- Die Resolution des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas 2819(RSP)⁹⁸ sollte zur Grundlage aller Überlegungen festgelegt und konsequent eingehalten werden.
- Die Teilnehmer der Dialogtage in Bleiburg, die interessierten österreichischen Vereine wie der Kärntner Heimatdienst (KHD) sowie die kroatischen Vereine sollten auch gehört werden.
- Da die Ordnungswirkung des Staates bislang hier völlig ausgeblieben, sollte Republik Österreich auf den Vorschlag der Republik Kroatien eingehen, die hier zu behandelnde Fragestellung im Rahmen eines bilateralen staatlichen Abkommens zu regeln, um der Gedenkveranstaltung einen längerfristig stabilen und zuverlässigen Ordnungsrahmen zu verleihen. In diese Richtung zeigt auch das Schreiben⁹⁹ des Bundespräsidenten Van der Bellen vom 6. August 2020 auf die Anfrage des Unterzeichners hin.

Vieles im Bericht ist leicht widerlegbar aber von den unseligen Provokationen, den pauschalen Verdächtigungen und der Herabwürdigung von tausenden GedenkteilnehmerInnen ist nichts zu lesen. Schlußendlich sei dazu angemerkt, dass eine von der öffentlichen Hand eingesetzte Expertengruppe „Bleiburg“ wohl auch die Verpflichtung hat, sorgfältigst und allumfassend einen Beitrag zu leisten, um die Menschen und Opferwürde zu fördern, Menschen zu verbinden und sie ihrer Vorfahren ungestört gedenken zu lassen.

⁹⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html

⁹⁹ Aktenzeichen GZ S120100/237-IA/2020: „...generell das gemeinsame Erinnern auch an die schwierigen Kapitel unserer Vergangenheit und das würdevolle Opfergedenken ernsthafte Anliegen des Herrn Bundespräsidenten sind.“

Anmerkungen zum Autor

Geboren 1961 in Modriča (Bosnien-Herzegowina)

Dipl.-Ing. Maschinenbau Universität Zagreb

Dr. techn. TU Graz, 1985, als damals jüngster Doktor in der Geschichte der TU Graz

Seit 1988 in Deutschland lebend

Manager und Aktionär in einem Technologieunternehmen

Intensive Forschungstätigkeit u.a. als Consulting Professor an 2 Universitäten

Autor von etwa 500 wissenschaftlicher Arbeiten¹⁰⁰, darunter 14 Bücher

Mitherausgeber von wissenschaftlichen Zeitschriften mit jeweils einer Spitzenbewertung

Gutachter für öffentliche Institutionen

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Präsident der Kroatischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Diaspora und Heimat (HAZUDD)

Förderung der Genozidforschung u.a. durch Vergabe von je eines Doktorandenstipendiums für Holocaust-Forschung und Erforschung kommunistischer Verbrechen

Inhaber der Veröffentlichungsrechte und Herausgeber der Werke von Holocaust-Forscherin Esther Gitman

Herausgeber der Werke über die Tragödie in Bleiburg und Viktring

Begabtenförderung

¹⁰⁰ <https://www.scopus.com/authid/detail.uri?origin=resultlist&authorId=24469129000&zone=>